



Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen
RCS: Luxembourg B53899, gegründet 1996

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Stichtag: 31.12.2018

ZUSAMMENFASSUNG 4

A GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS 7

A.1	Geschäftstätigkeit	7
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3	Anlageergebnis	11
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5	Sonstige Angaben.....	14

B GOVERNANCE-SYSTEM 15

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4	Internes Kontrollsystem.....	30
B.5	Funktion der internen Revision.....	31
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	32
B.7	Outsourcing	32
B.8	Bewertung des Governance-Systems	33
B.9	Sonstige Angaben.....	34

C RISIKOPROFIL..... 35

C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	35
C.2	Marktrisiko	40
C.3	Kreditrisiko.....	42
C.4	Liquiditätsrisiko	43
C.5	Operationelles Risiko	43
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben.....	44

D BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE 45

D.1	Vermögenswerte.....	46
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	56
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	58
D.5	Sonstige Angaben.....	61

E	KAPITALMANAGEMENT	62
E.1	Eigenmittel	62
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	67
E.6	Sonstige Angaben	67

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	68
------------------------------------	-----------

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stellt die Solvabilitäts- und Finanzlage der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. zum 31. Dezember 2018 dar. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gemäß Solvency II gegenüber der Öffentlichkeit.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. gehört als Unternehmen von R+V der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an.

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betreibt schwerpunktmäßig die fondsgebundene Lebens- sowie Rentenversicherung, aber auch die Lebensversicherung. Der Vertrieb der Produkte erfolgt derzeit bis auf Einzelfälle ausschließlich an Versicherungsnehmer aus Deutschland.

Über die Niederlassung Wiesbaden bietet die Gesellschaft die Restkreditversicherung auf den Todesfall und eine Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen aus Konsumentenkrediten an.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A des vorliegenden Berichts erläutert die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.. Im Berichtszeitraum erzielte die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. einen Jahresüberschuss von 48.561 TEuro.

Die RVLux erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 18.897 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1.065 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 17.832 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von - 2.789 TEuro. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2018 auf 15.043 TEuro.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 68.886 TEuro (2017: 68.320 TEuro). Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. hat den Gewinn nach Steuern von 48.561 TEuro (2017: 50.004 TEuro) zum großen Teil in die Gewinnrücklage eingestellt.

Governance-System

Kapitel B erläutert das solide und vorsichtige Management des Geschäfts der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.. Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes und wirksames Governance-System. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es baut auf der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie auf, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die Governance-Struktur umfasst die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem integrierten Funktionen der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision. Aufgaben der Risikoüberwachung werden durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Gesellschaft wird in Kapitel C beschrieben und quantifiziert. Es wird aufgezeigt, wie Risikominderungsstechniken eingesetzt werden

und wie mögliche Stress-Szenarien auf das Unternehmen wirken könnten. Das Risikoprofil der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. ist in erster Linie durch Marktrisiken und Lebensversicherungstechnische Risiken geprägt. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests zeigen keine wesentliche Änderung in der Bedeckung, so dass die Risikotragfähigkeit auch unter diesen Szenarien ausreichend sichergestellt ist.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. betreibt zum weit überwiegenden Teil Geschäft auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer. Daraus entsteht kein Kapitalanlagerisiko für die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.. Auch aus dem Geschäft der Restkreditversicherung ergeben sich keine Zinsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Marktpreis-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, die zu einem dauerhaften Wertverlust der Kapitalanlagen führen können, begegnet die Gesellschaft durch eine entsprechende Produktgestaltung sowie eine breite Diversifikation der Anlagen nach Emittenten, Ländern und Laufzeiten. Im Rahmen der Unternehmensplanung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlagen und Produkthanforderungen im Sinn eines aktiven Asset-Liability-Managements. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind das Storno- und das Kostenrisiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In Kapitel D werden die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dargestellt sowie die für diese Zwecke verwendeten Bewertungsansätze und -verfahren beschrieben. Die Solvabilitätsübersicht zeigt auf, inwieweit die Verpflichtungen, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch die Vermögenswerte bedeckt sind. In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz nach Lux-GAAP und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Lux-GAAP.

Kapitalmanagement

In Kapitel E werden die Eigenmittel der Gesellschaft und die Solvenzkapitalanforderungen sowie die daraus resultierenden Bedeckungsquoten dargestellt.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. verfügte zum 31. Dezember 2018 über Eigenmittel in Höhe von insgesamt 768.866 TEuro. Sie setzten sich zum Stichtag im Wesentlichen aus 21.750 TEuro Grundkapital sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 747.116 TEuro zusammen. Zum Stichtag wurden die gesamten Eigenmittel der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. als Tier 1 klassifiziert.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Die Eigenmittel stellen im Wesentlichen den Überschuss der Vermögenswerte der R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. über ihre Verbindlichkeiten dar und stehen zur Verfügung, um erhöhte Verpflichtungen aufgrund des Eintritts von Risiken zu bedecken.

Bei der Berechnung dieses Solvenzkapitalbedarfs werden alle quantifizierbaren Risiken sowie deren Abhängigkeiten untereinander berücksichtigt. Das Sicherheitsniveau bei dieser Berechnung beträgt 99,5 %.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. verfügt zum Stichtag über ausreichend Eigenmittel, um sowohl die Mindestkapitalanforderung (MCR) in Höhe von 107.857 TEuro als auch den Solvenzkapitalbedarf (SCR) in Höhe von 431.429 TEuro zu decken. Es ergaben sich zum 31. Dezember 2018 damit Bedeckungsquoten von 713 % (MCR) beziehungsweise 178 % (SCR). Dabei hat die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. keine genehmigungspflichtigen Instrumente wie Übergangsmaßnahmen oder Volatilitätsanpassungen angesetzt.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. wird innerhalb der R+V Gruppe auch weiterhin die sich ergebenden Marktchancen nutzen. Hierzu hat R+V das Programm „Wachstum durch Wandel“ aufgelegt. Auch in Zukunft steht dabei die langfristige Solidität und Stabilität der Unternehmensentwicklung im Mittelpunkt der Strategie.

Auch bei anhaltend niedrigen Zinsen wird die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen eine hohe Risikotragfähigkeit aufweisen.

Mit freundlichem Gruß

Der Verwaltungsrat der

R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Rechtsform und Konzernzugehörigkeit

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. (RVLux) gegründet 1996, gehört als Unternehmen der R+V Gruppe der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an.

Die Anteile der RVLux werden zu 99,98 % von der R+V Versicherung AG (RVV) gehalten. Die RVV fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns.

HALTER QUALIFIZIERTER BETEILIGUNGEN	
	Anteil am Kapital in %
R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden	99,98
R+V Personen Holding GmbH, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden	0,02

Die RVV befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der RVV trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen. Die einheitliche Leitung der R+V Gruppe wird durch den Vorstand der RVV (Holdingvorstand) ausgeübt. Die RVLux wird vom Verwaltungsrat geleitet. Die einheitliche Leitung der R+V Gruppe manifestiert sich dadurch, dass im Verwaltungsrat der RVLux mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der RVV vertreten sind. Unterlegt

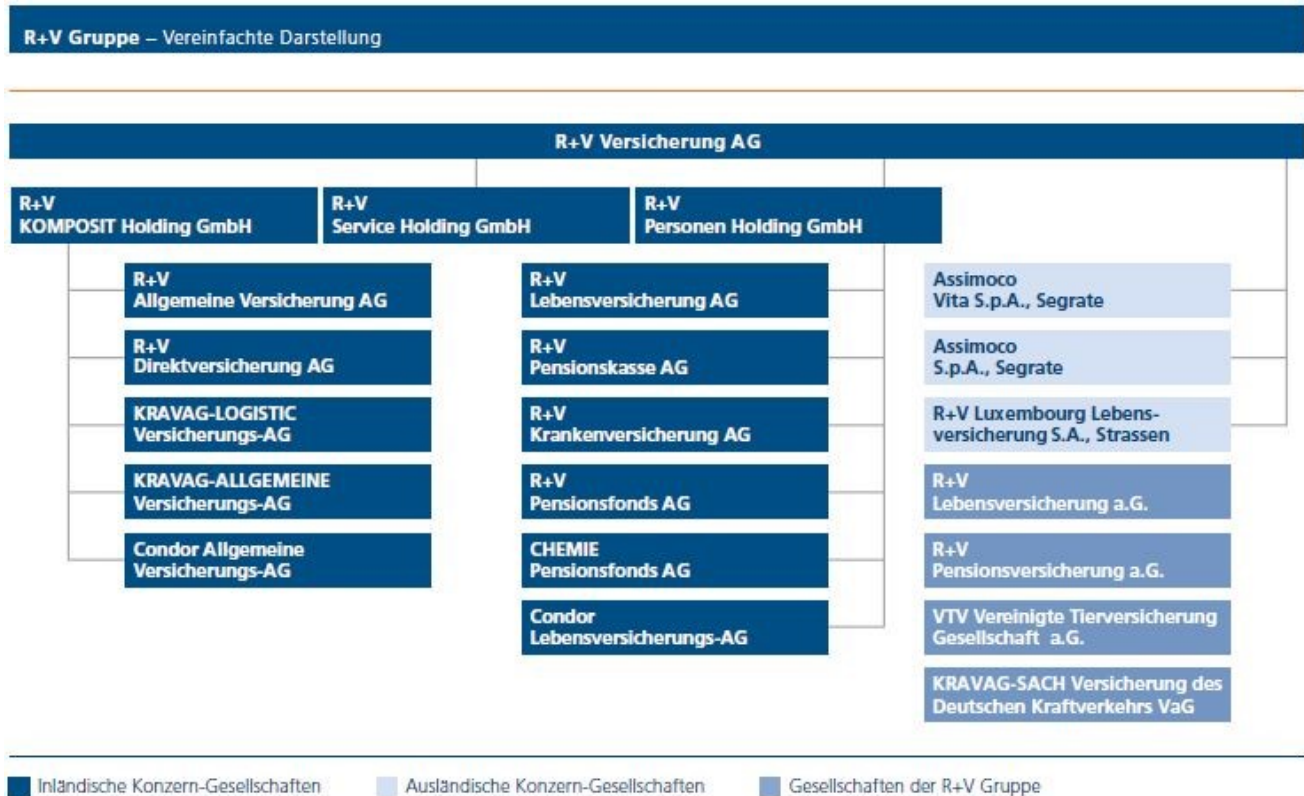
wird die einheitliche Leitung zudem durch Regelungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates.

Die Verwaltungsratsmitglieder legen die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und treffen alle Entscheidungen, die für die RVLux von grundsätzlicher Bedeutung sind, mit Ausnahme der Handlungen, die das Gesetz oder die Satzung der Generalversammlung vorbehalten. Strategische Vorgaben der RVV werden hierzu – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – entsprechend umgesetzt.

Der Verwaltungsrat der RVLux tagt zweimal im Jahr. Darüber hinaus werden bei Bedarf weitere Tagungen abgehalten und insbesondere in Dringlichkeitsfällen Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Als Gremium, das die operative Tätigkeit der RVLux kontrolliert, legt der Verwaltungsrat allgemeine Richtlinien und Ziele der Unternehmensführung fest. Der Verwaltungsrat beschließt die Grundsätze der Geschäftspolitik, der strategischen und operativen Unternehmensplanung, der Ausrichtung der Produktentwicklung und der Kapitalanlagen und die Grundsätze des Marktauftritts. Der Verwaltungsrat hat für die tägliche Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft drei Geschäftsführer berufen. Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung und die Besetzung der Schlüsselfunktionen im Unternehmen ist in Kapitel B.1 aufgeführt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die R+V Gruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem R+V Konzern sowie den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit.



Die RVLux hält per 31. Dezember 2018 keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

Geschäftsbereiche und Regionen

Die RVLux betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Geschäft in den Geschäftsbereichen Indexgebundene- und fondsgebundene Versicherung, Versicherung mit Überschussbeteiligung, Krankenversicherung und Sonstige Lebensversicherung.

Die RVLux betreibt den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts in Deutschland. Das Versicherungsgeschäft wird über den Hauptsitz der Gesellschaft in Luxemburg und über eine Niederlassung in Wiesbaden, Deutschland betrieben.

Finanzaufsicht und externer Abschlussprüfer

Die für das Unternehmen zuständige Aufsichtsbehörde ist das:

Commissariat aux Assurances (CAA)
7, Boulevard Joseph II
L-1840 Luxemburg

Außerdem ist das Unternehmen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats in die Beaufsichtigung des Finanzkonglomerats nach Maßgabe der aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften einbezogen. Der Koordinator für die Aufsicht des Finanzkonglomerats ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.

Der für das Unternehmen und die R+V Gruppe zuständige Abschlussprüfer ist die Ernst & Young S.A, 35E, Avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Sie war erstmals für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 verantwortlich.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
Versicherungstechnisches Ergebnis				

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, zu verzeichnen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft wird über den Hauptsitz der Gesellschaft in Luxemburg und über eine Niederlassung in Wiesbaden, Deutschland, betrieben. Die RVLux (Hauptsitz) betreibt die fondsgebundene Lebens- sowie Rentenversicherung und die konventionelle Lebensversicherung. Das Geschäft am Hauptsitz verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Index- und fondsgebundene Versicherung“, „Sonstige Lebensversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“. Der Vertrieb der Produkte erfolgt derzeit bis auf Einzelfälle ausschließlich an Versicherungsnehmer aus Deutschland.

Das Produkt „R+V-VorsorgeKonzept“, eine fondsgebundene Rentenversicherung, stellt den Kunden mehrere Anlagestrategien zur Auswahl, die sich aus verschiedenen Fonds beziehungsweise Dachfonds der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammensetzen, darunter befinden sich auch die Fonds mit einer regelbasierten Anlagestrategie. Es werden in Absprache mit Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken und Raiffeisenbanken auch individuelle Ausprägungen von Anlagestrategien unter Einbeziehung verschiedener Fondsanbieter angeboten.

Mit dem R+V GenerationenKonzept und dem Produkt „TermFIX Police“, das auf einer Zusammenarbeit mit der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg, beruht, werden auch fondsgebundene Versicherungen auf festen Termin angeboten.

Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Lebensversicherung gegen Einmalbeitrag mit Teilauszahlungen abzuschließen. Die Teilauszahlungen aus der Einmalbeitragsversicherung werden zur Beitragszahlung für fondsgebundene Versicherungen mit laufendem Beitrag verwendet.

Über die Niederlassung Wiesbaden bietet die RVLux die Restkreditversicherung auf den Todesfall und eine Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen aus Konsumentenkrediten an. Für die versicherten Kredite wird von der R+V Allgemeine Versicherung AG auch eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit des Kreditnehmers angeboten. Die Niederlassung übernimmt als Dienstleistung die Abwicklung und Verwaltung der Arbeitslosenversicherung im Namen und im Auftrag der R+V Allgemeine Versicherung AG. Das Geschäft der Niederlassung verteilt sich auf die Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung“.

Die RVLux betreibt den wesentlichen Teil des Versicherungsgeschäfts in Deutschland.

Im Berichtszeitraum erzielte die RVLux einen Jahresüberschuss von 48.561 TEuro.

Im Folgenden werden die wesentlichen Größen des Meldebogens „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01) dargestellt:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERGEBNISGRÖßEN (BRUTTO)

	Gebuchte Bruttobeiträge	Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung)	Veränderung sonsti- ger versicherungs- technischer Rück- stellungen (brutto) ¹⁾	Abschlussauf- wendungen (brutto)	Verwaltungsauf- wendungen (brutto)
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
2018					
Krankenversicherung	150.859	65.137	-8.908	111.197	767
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	327	2.400	-141	18	20
Index- und fondsgebundene Versicherung	977.344	267.122	-78.103	55.988	7.942
Sonstige Lebensversicherung	258.983	137.559	-11.062	68.657	1.256
Gesamt	1.387.513	472.218	-98.215	235.860	9.985
2017					
Krankenversicherung	147.716	56.439	-14.544	112.737	606
Versicherung mit Überschuss- beteiligung	327	2.442	-1.360	19	16
Index- und fondsgebundene Versicherung	1.131.393	302.975	-895.675	58.212	7.190
Sonstige Lebensversicherung	279.932	124.624	-31.506	73.126	1.060
Gesamt	1.559.369	486.480	-943.085 0	244.094	8.872

¹⁾ Aufwendungen werden mit einem negativen Vorzeichen dargestellt

Zum Bilanzstichtag verwaltete die RVLux 1,3 Mio. Verträge mit gebuchten Bruttobeiträgen von 1.387.513 TEuro. Davon entfielen 977.344 TEuro auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, 258.983 TEuro auf Sonstige Lebensversicherungen, 150.859 TEuro auf Krankenversicherungen und 327 TEuro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Die gebuchten Beiträge für das Geschäftsjahr 2018 lagen um 11,0 % unter dem Wert des Vorjahres, dies ist insbesondere auf einen Rückgang bei den Einmalbeiträgen zurückzuführen.

Ohne das Geschäft der Niederlassung wurden 35.983 Versicherungsverträge eingelöst. Der laufende Beitrag für ein Jahr beträgt aus dem Neuzugang 60.356 TEuro. Der durchschnittliche laufende Beitrag für ein Jahr beträgt 2.634 Euro. Der durchschnittliche Einmalbeitrag beträgt 36.791 Euro. Die Beitragssumme des Neuzugangs betrug 1.883.837 TEuro, davon entfallen 703.586 TEuro auf Einmalbeiträge.

Im Niederlassungsgeschäft wurden 235.621 Versicherungsverträge eingelöst. Der laufende Beitrag für ein Jahr beträgt aus dem Neuzugang 5.615 TEuro, der Einmalbeitrag aus dem Neuzugang liegt bei 345.709 TEuro.

Zum 31. Dezember 2018 sind Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto, ohne Regulierung) in Höhe von 472.218 TEuro angefallen. Diese betreffen Versicherungsleistungen und Zahlungen für Rückkäufe. Mit 56,6 % entfiel der größte Anteil auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Sonstige Lebensversicherungen und Krankenversicherungen hatten zusammen einen Anteil von 42,9 %. Auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung entfielen 0,5 %. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Versicherungsleistungen hatten die Aufwendungen für Rückkäufe in Höhe von 307.895 TEuro. Aus Einmalbeitragsversicherungen wurden 58.436 TEuro Versicherungsleistungen als Teilzahlungen fällig, die zur Beitragszahlung für die jeweils zugrundeliegende fondsgebundene Rentenversicherung verwendet wurden.

Anlageergebnis

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -98.215 TEuro ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Diese Veränderung ist insbesondere auf die Fondsbewertung zurückzuführen. Mit 79,5 % entfiel der größte Anteil an der Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Des Weiteren entfielen 9,1 % auf Krankenversicherungen, 0,1 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 11,3 % auf sonstige Lebensversicherungen.

Die Abschlussaufwendungen des Berichtsjahres betragen 235.860 TEuro. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts errechnet sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Kostensatz von 10,3 %. Ohne das Geschäft der Niederlassung ergibt sich ein Kostensatz von 3,0 %. In diesen Wert fließen sowohl die Abschlusskosten des Neuzugangs aus dem Geschäftsjahr ein, als auch Aufwendungen aus dem Neuzugang der vorhergehenden Geschäftsjahre, da bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung die Abschlusskosten des Neuzugangs jeweils über die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt anfallen. Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 235.860 TEuro entfielen zu 47,1 % auf Krankenversicherungen, zu 29,1 % auf Sonstige Lebensversicherungen und zu 23,7 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen. Die Abschlussaufwendungen liegen aufgrund der Entwicklung des Neugeschäfts um 3,4 % unter dem Wert des Vorjahres.

Die Verwaltungsaufwendungen belaufen sich auf 9.985 TEuro. Gemessen an den gebuchten Beiträgen ergibt sich ein Kostensatz von 0,7 %. Ohne das Geschäft der Niederlassung ergibt sich ein Kostensatz von 0,8 %. Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 9.985 TEuro entfielen zu 79,5 % auf Index- und fondsgebundene Versicherungen, zu 12,6 % auf Sonstige Lebensversicherungen, zu 7,7 % auf Krankenversicherungen und zu 0,2 % auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis im Geschäftsjahr

Das Kapitalanlageergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Ergebnis umfasst auf der Ertragsseite Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen und wird auf der Aufwandsseite insbesondere um die Verwaltungskosten vermindert. Im außerordentlichen Ergebnis werden Gewinne und Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen sowie Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen sowie Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen saldiert. Nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Quellen des Anlageergebnisses auf eigenes Risiko:

ANLAGEERGEBNIS IM GESCHÄFTSJAHR		
	2018	2017
	in TEuro	in TEuro
Ordentliche Erträge	18.897	21.525
Ordentliche Aufwendungen	1.065	1.053
Abgangsgewinne	1.219	802
Abgangsverluste	392	356
Zuschreibungen	974	1.676
Abschreibungen	4.591	8.463
Summe	15.043	14.131

Die RVLux erzielte aus den Kapitalanlagen ordentliche Erträge von 18.897 TEuro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 1.065 TEuro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 17.832 TEuro.

Bei den Kapitalanlagen der RVLux ergaben sich Abschreibungen von 4.591 TEuro. Aufgrund von Wertaufholungen wurden 974 TEuro wieder zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten erzielte die RVLux einerseits Abgangsgewinne von 1.219 TEuro, andererseits entstanden Abgangsverluste von 392 TEuro. Aus dem Saldo der Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -

verlustrückte ein außerordentliches Ergebnis von - 2.789 TEuro.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2018 auf 15.043 TEuro.

In der folgenden Tabelle ist die Aufschlüsselung der verschiedenen Ertrags- und Aufwandsquellen nach Vermögenswertklassen dargestellt:

ERTRAGS- UND AUFWANDSQUELLEN NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Abgangsgewinne	Abgangsverluste	Zuschreibungen	Abschreibungen
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Derivatives	16	0	0	0	0	0
Government Bonds	3.812	224	461	74	240	638
Corporate Bonds	11.237	660	752	299	710	1.883
Equity	0	0	0	0	0	0
Investment Funds Collective Investment Undertakings	3.805	180	6	18	24	2.070
Structured notes	0	0	0	0	0	0
Collateralised securities	25	2	0	1	0	0
Cash and deposits	2	0	0	0	0	0
Mortgages and loans	0	0	0	0	0	0
Property	0	0	0	0	0	0
Other Investments	0	0	0	0	0	0
Summe ohne FLV	18.897	1.065	1.219	392	974	4.591
FLV*	46.245	4.200	910	78.538	2.517	510.302
Summe mit FLV	65.142	5.265	2.129	78.930	3.492	514.893

*Bei FLV werden unter Zu- und Abschreibungen die unrealisierten Zeitwertveränderungen dargestellt

Die Verteilung der ordentlichen Kapitalanlageerträge von 18.897 TEuro auf die einzelnen Anlageklassen verdeutlicht die hohe Gewichtung der Anlagen in Zinsträgern. So wiesen die Vermögenswertklassen Corporate und Government Bonds einen Gesamtwert von 15.049 TEuro auf. Die Position Investment Funds Collective Investment Undertakings mit einem Ertrag von 3.805 TEuro im Jahr 2018 umfasste Rentenanlagen und Aktien im Fondsbestand sowie die in Fonds gehaltenen Substanzwerte der Anlageklassen Aktien und Immobilien.

Die ordentlichen Aufwendungen aus Kapitalanlagen wurden durch Kosten der Vermögensverwaltung sowie Depotgebühren geprägt und verteilten sich mit 884 TEuro größtenteils auf die Positionen Corporate und Government Bonds.

Abgangsgewinne und Abgangsverluste entstehen durch Handelsaktivitäten im Zuge der Portfoliosteuerung und -optimierung. Für die Kapitalanlagen auf Risiko der Gesellschaft betraf dies vor allem die Positionen Corporate und Government Bonds mit insgesamt 1.213 TEuro Abgangsgewinnen und 373 TEuro Abgangsverlusten.

Im Jahr 2018 verteilten sich die Zuschreibungen hauptsächlich auf die Positionen Corporate und Government Bonds mit insgesamt 950 TEuro.

Abschreibungen entfielen auf die Positionen Investment Funds Collective Investment Undertakings mit 2.070 TEuro sowie Corporate und Government Bonds mit insgesamt 2.521 TEuro.

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In der Kategorie FLV werden die Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung zusammengefasst. Die ordentlichen Erträge der FLV lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 46.245 TEuro. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 4.200 TEuro. Veräußerungen von Kapitalanlagen in dieser Kategorie führten auf der einen Seite zu Abgangsgewinnen von 910 TEuro und auf der anderen Seite zu Abgangsverlusten von 78.538 TEuro. Die Kapitalanlagen der FLV werden zu Zeitwerten bilanziert. Unter Zuschreibungen und Abschreibungen werden an dieser Stelle die positiven und negativen Zeitwertveränderungen abgebildet.

Das Verbriefungsportfolio der RVLux bestand zum Berichtsstichtag vollständig aus Collateralized Debt Obligations. Der beizulegende Zeitwert belief sich auf 2.268 TEuro. Die zugrundeliegenden Forderungen stammten überwiegend aus Europa (95,6 %). Zum 31. Dezember 2018 entfiel das gesamte Exposure auf die beiden höchsten Ratingklassen (AAA

und AA). In der Risikomessung werden Verbriefungen im Spreadrisiko berücksichtigt. Die Kapitalanforderung hierfür ergibt sich mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens. Die Höhe des Stressfaktors wird durch das Titel-Rating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis werden bei der RVLux überwiegend Erträge und Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen innerhalb der R+V Gruppe ausgewiesen. Diese sind für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVLux als unwesentlich einzustufen.

SONSTIGES ERGEBNIS

	2018	2017
	in TEuro	in TEuro
Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	21.775	26.042
Erträge aus Dienstleistungen	21.768	26.039
Übrige	7	3
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	19.461	23.125
Aufwendungen aus Dienstleistungen	19.219	23.125
Übrige	242	0
Sonstiges Ergebnis	2.315	2.917

Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern betrug 68.886 TEuro (2017: 68.320 TEuro). Die RVLux hat den Gewinn nach Steuern von 48.561 TEuro (2017: 50.004 TEuro) zum großen Teil in die Gewinnrücklage eingestellt.

Operating-Leasing-Verträge

Die RVLux ist Leasingnehmer bei Verträgen für Büro- und Geschäftsräume sowie bei Verträgen für

eine Dienstwagenflotte. Verträge als Leasinggeber lagen bei der RVLux nicht vor.

Finanzierungs-Leasing-Verträge

Finanzierungs-Leasing-Verträge lagen zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum sind keine weiteren Vorgänge zu verzeichnen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RVLux von Bedeutung sind.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der R+V Versicherung AG, Wiesbaden und gehört der R+V Versicherungsgruppe (nachfolgend „R+V Gruppe“ oder „Gruppe“) an.

Die Gesellschaften der R+V-Gruppe werden wie ein einheitliches Unternehmen geführt. Die R+V Versicherung AG ist die leitende Konzern- bzw. Gruppenobergesellschaft. Sie koordiniert die Zusammenarbeit von R+V. Alle wesentlichen strategischen und operativen Entscheidungen werden – im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – durch den Vorstand der R+V Versicherung AG getroffen und durch die Tochtergesellschaften umgesetzt.

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat geleitet. Dieser legt die Grundsätze der Unternehmenspolitik fest und trifft alle Entscheidungen, die für die Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, mit Ausnahme der Handlungen, die das Gesetz oder die Satzung der Generalversammlung vorbehält. Strategische Vorgaben der R+V Versicherung AG werden hierzu – soweit dem gesetzlich nichts entgegensteht – entsprechend umgesetzt.

Die einheitliche Leitung in der R+V Gruppe wird dadurch sichergestellt, dass im Verwaltungsrat der Gesellschaft mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG vertreten sind. Der Organisationsgrundsatz der einheitlichen Leitung ist darüber hinaus auch in die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der Gesellschaft eingeflossen.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Claudia Andersch,

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Stellvertretender Vorsitzender:

Marc René Michallet,

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Heinz-Jürgen Kallerhoff (bis zum 30.09.2018),

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Jens Werner Hasselbacher (ab dem 01.10.2018),

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Andreas Hasse,

Leiter Konzern-Recht der R+V Versicherung AG

Der Verwaltungsrat steht in einer gemäß Solvency II angemessenen Interaktion mit den eingesetzten Ausschüssen, den Schlüsselfunktionen, der Geschäftsführung und den anderen Führungskräften des Unternehmens. Eine angemessene Interaktion beinhaltet vor allem einen Informationsfluss aus allen Bereichen des Unternehmens an den Verwaltungsrat. Erforderlich sind regelmäßige sowie anlassbezogene Informationen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung sowie entsprechende Informations- und Beratungspflichten der anderen Stellen. Neben den geforderten Prozessen zur Übermittlung von Informationen und Berichten aus allen Unternehmensbereichen umfasst die angemessene Interaktion auch Prozesse, die sicherstellen, dass die bearbeitenden Stellen über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat hat für die tägliche Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft drei Geschäftsführer berufen:

Alfred Schulz, Sprecher der Geschäftsführung (bis zum 31.12.2018);

Stefan Honecker,

Wolfgang H. Sander

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung

Für die Niederlassung Wiesbaden wurde als Hauptbevollmächtigter benannt: Stefan Huhn.

Ausgliederungbeauftragte

Der Verwaltungsrat hat in seinen Sitzungen vom 15.02.2016 und 15.02.2018 mit Wirkung ab 01.01.2016 bzw. 01.01.2018 folgende Ausgliederungsbeauftragte im Sinne von EIOPA-Governance-Leitlinie 14 bestellt:

AUSGLIEDERUNGSBEAUFTRAGTE

Ausgliederungsbeauftragte versicherungsmathematische Funktion	Claudia Andersch
Ausgliederungsbeauftragter interne Revisionsfunktion	Marc René Michallet
Ausgliederungsbeauftragter Compliance-Funktion	Andreas Hasse
Ausgliederungsbeauftragte Risikomanagement-Funktion	Claudia Andersch

Ausschüsse und Kommissionen

In der R+V Gruppe gibt es einschlägige Ausschüsse und Kommissionen, welche die Entscheidungsträger bei ihren Aufgaben unterstützen. Der Informationsaustausch zwischen dem Verwaltungsrat und den Ausschüssen der R+V Gruppe ist über die Mitgliedschaft oder Vertretung der Verwaltungsratsmitglieder in den Ausschüssen sichergestellt.

Die Ausschüsse und Kommissionen bereiten Beschlussfassungen des Vorstandes der R+V Versicherung AG vor. Darüber hinaus berichten sie mindestens jährlich an den Vorstand der R+V Versicherung

AG. Da im Verwaltungsrat der Gesellschaft mehrheitlich Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG vertreten sind, stellen die Ausschüsse und Kommissionen auch für den Verwaltungsrat somit eine wichtige Informationsquelle im Sinne einer angemessenen Interaktion dar. Die Berichterstattung über die Arbeit der Ausschüsse und Kommissionen obliegt dabei dem jeweiligen Vorsitzenden. Die in den Ausschüssen und Kommissionen vertretenen Vorstandsmitglieder unterrichten ihrerseits die übrigen Ausschuss- bzw. Kommissionsmitglieder. Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Verfahrensabläufe der Ausschüsse und Kommissionen sind in ihren Geschäftsordnungen geregelt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Ausschüsse und Kommissionen der R+V Gruppe beschrieben:

Finanzausschuss

Bestimmte Geschäfte sind aufgrund ihrer Risikorelevanz an den Finanzausschuss zu berichten. Andere Geschäfte bedürfen aufgrund ihrer besonderen Risikorelevanz der Zustimmung des Finanzausschusses. Er steht in der Entscheidungs pyramid zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Finanzen (ggfs. unter Einbindung des Investmentkomitees) und der Entscheidungskompetenz des Gesamtvorstands. Welche Geschäfte jeweils berichtsbedürftig oder zustimmungsbedürftig sind, hängt von ihrer Art und/oder ihrem Volumen ab. Des Weiteren bereitet der Finanzausschuss die Beschlussfassungen über die Definition einer strategischen Anlagepolitik vor. Ferner nimmt er die vierteljährliche Berichterstattung über die Kapitalanlagen entgegen, steuert die Asset-Liability-Management-Prozesse, beauftragt die Weiterentwicklung des Asset-Liability-Managements (ALM) und managt das ALM-Risiko auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung und von Erkenntnissen aus der Risikokommission. Der Finanzausschuss tritt vierteljährlich zusammen.

Rückversicherungsausschuss

Der Rückversicherungsausschuss entscheidet über die Rückversicherungspolitik und den Abschluss bestimmter Rückversicherungsgeschäfte, die ihm

Allgemeine Angaben zum Governance-System

durch die Zeichnungsrichtlinie der aktiven Rückversicherung zugewiesen sind. Er steht zwischen der Entscheidungskompetenz des Ressortvorstands Rückversicherung und des Gesamtvorstands. Ferner koordiniert und bewertet er diese Geschäftsvorfälle auch im Hinblick auf die Belange der Risikostrategie und koordiniert die Zeichnungsrichtlinien mit den Belangen des Risikomanagements. Des Weiteren nimmt er die Berichterstattungen über die vom Vorstand zu verabschiedende operative Planung für das Ressort Aktive Rückversicherung, über die Planung der Rückversicherungsergebnisse für das abgegebene und übernommene Gruppengeschäft und über den halbjährlichen Bericht im Rückversicherungsausschuss entgegen. Er bereitet die Beschlussfassung des Gesamtvorstands über die Grundsätze der Rückversicherungspolitik und ihrer Änderung vor. Der Rückversicherungsausschuss tagt halbjährlich.

Investitionskommission

Die Investitionskommission tritt mindestens vierteljährlich zusammen und entscheidet über bestimmte Investitionsprojekte bis zu einem definierten Gesamtbetrag. Investitionsprojekte oberhalb dieses Betrages bedürfen zusätzlich der Zustimmung des Gesamtvorstands. Diese Beschlussfassung wird von der Investitionskommission vorbereitet. Darüber hinaus bereitet die Investitionskommission auch Beschlussfassungen des Gesamtvorstands über die Grundsätze der Investitionspolitik vor. Ferner obliegt ihr die Festlegung, fortlaufende Kontrolle und Anpassung des Projektportfolios und des Investitionscontrollingverfahrens sowie die Überprüfung und Kommunikation von wesentlichen Nutzen- oder Kostenänderungen einschließlich Rückmeldung an den Gesamtvorstand.

Produktkommission

Die Produktkommission (PK) tagt mindestens vierteljährlich und entscheidet über – soweit PK-relevant – neue Produkte, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen sowie über Produkteinstellungen und bereitet etwaige diesbezügliche Beschlussfassungen des Ausschusses Produkt-

und Markenstrategie, der Investitionskommission oder des Vorstands der R+V Versicherung AG vor. Dabei sind neue Produkte und Produkteinstellungen generell PK-relevant, die Anpassung bestehender Produkte, Tarife und Bedingungen hingegen lediglich ab einem Aufwand von 0,5 Mio. Euro, bei hoher vertrieblicher Relevanz oder bei hohen Auswirkungen auf das Risikoprofil. Die PK ist nicht zuständig für Produkte der Aktiven Rückversicherung.

Die Produktkommission legt ferner den Produkt-Management-Prozess fest und verantwortet die Anwendung des Produkt-Management-Prozesses entsprechend seines Geltungsbereichs. Des Weiteren bereitet sie die Beschlussfassung des Vorstands über die Festlegung von Zielgruppen vor und nimmt Nutzenberichte (ein und zwei Jahre nach Produkteinführung) sowie ABC-Analysen entgegen.

Risikokommission

Die Risikokommission ist das zentrale Entscheidungs-, Informations- und Koordinationsgremium der Risikomanagement-Funktion. Sie bearbeitet die ressortübergreifenden Fragestellungen und Themen im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem und dem operativen Risikomanagement. Sie bildet einen integralen Bestandteil des ORSA-Prozesses und dient der Koordination, Information und dem fachlichen Austausch zwischen dem Gesamt- und dem Ressort-Risikomanagement. Darüber hinaus hat die Risikokommission – ungeachtet der Leitungsverantwortung des für das Risikomanagement zuständigen Ressortvorstandes – eigenständige Entscheidungsbefugnisse und bereitet ferner Entscheidungen des Gesamtvorstands vor. Beispielsweise behandelt die Risikokommission einmal jährlich die überarbeitete Risikostrategie einschließlich der Limite für die Risikotragfähigkeit zur Beschlussfassung, unterstützt im regulären und im ad-hoc ORSA-Prozess und unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der übergeordneten Einschätzung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit (regulatorisch, ökonomisch) sowie der indikatorbasierten Risikoeinschätzung pro Gesellschaft und für die Gruppe.

Die Risikokommission dient zudem der Interaktion der Risikomanagementfunktion mit den drei anderen Schlüsselfunktionen (Compliance, interne Revision und versicherungsmathematische Funktion), deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu allen Sitzungen der Risikokommission geladen werden.

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Risikokommission sind in ihrer Geschäftsordnung niedergelegt.

Schlüsselfunktionen

Die Governance-Vorgaben gemäß Solvency II enthalten Organisationsanforderungen für vier aus aufsichtsrechtlicher Sicht besonders wichtige Bereiche des Unternehmens. Die Organisationseinheiten, denen die Aufgaben dieser vier Themengebiete zugewiesen sind, werden als Schlüsselfunktionen bezeichnet: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion sowie versicherungsmathematische Funktion.

Unter einer Funktion ist dabei der Mitarbeiterkreis zu verstehen, der die jeweiligen Aufgaben wahrnimmt. Funktionen bestehen aus einer Organisationseinheit oder einem Teil dieser Organisationseinheit, oder sind aus mehreren Organisationseinheiten oder mehreren Teilen von Organisationseinheiten zusammengesetzt. Für jede Schlüsselfunktion ist ein verantwortlicher Inhaber festgelegt, dem die Letztverantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Schlüsselfunktion zukommt.

Die Gesellschaft hat die genannten Schlüsselfunktionen im Unternehmen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Die Schlüsselfunktionen sind auf einzelne R+V-Gesellschaften ausgegliedert worden, die diese Schlüsselfunktionsaufgaben als Dienstleister erbringen. Die Schlüsselfunktionen „Risikomanagement“ und „Compliance“ sowie die Schlüsselfunktion „interne Revision“ sind auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Für die Governance-Struktur der Gesellschaft nehmen die Schlüsselfunktionen eine wichtige Stellung im Konzept der drei Verteidigungslinien (3 lines of defence-concept) ein. Dieses Konzept dient der Sicherstellung eines funktionsfähigen Überwachungs- und Kontrollsystems im Unternehmen und unterstützt dabei das Risikomanagement der Gesellschaft. Die erste Verteidigungslinie umfasst das dezentrale Risikomanagement in Form der operativen Einheiten. Im Rahmen der täglichen Geschäftstätigkeit zeichnen die Mitarbeiter der Gesellschaft Risiken. Als zweite Verteidigungslinie agieren die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion. Sie erfüllen insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsaufgabe, indem sie die implementierten Kontrollmechanismen der ersten Verteidigungslinie regelmäßig überwachen und die notwendige Methodenkompetenz zur Verfügung stellen. Eine prozessunabhängige Letztprüfung erfolgt durch die Schlüsselfunktion Revision, welche als dritte Verteidigungslinie für die nachgelagerte Validierung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der ersten beiden Verteidigungslinien zuständig ist.

In aufbauorganisatorischer Hinsicht stellt die dienstleistende R+V-Gesellschaft sicher, dass jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation sowie klar festgelegte Zuständigkeiten und Befugnisse besitzt. Dies wird in den internen R+V-Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen festgelegt, welche ihre Stellung im Unternehmen, ihre Kompetenzen sowie ihre organisatorische Einbindung definieren. Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Verwaltungsrat, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Auch die Ablauforganisation der Schlüsselfunktionen ist in den jeweiligen internen Leitlinien geregelt sowie die Sachverhalte, die an die jeweilige Schlüsselfunktion zu melden sind.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Verwaltungsrat und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften der R+V Versicherungsgruppe anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission und an den Verwaltungsrat.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Verwaltungsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Verwaltungsrat und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Schlüsselfunktion interne Revision wird bei R+V von der Konzern-Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung der R+V Versicherung AG unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Die R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. hat die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert, wo die Funktion im Verantwortlichen Aktuariat Personen erbracht wird. Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme, vergleicht die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten und überwacht die Berechnung bei Verwendung von Näherungswerten. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Verwaltungsrat. Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Wesentliche Änderungen am Governance-System

Zum Berichtsstichtag lagen keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vor.

Vergütungspolitik und -system

Die europäischen und nationalen Solvency II-Vorgaben legen allgemeine Grundsätze und konkrete Anforderungen an die Vergütungssysteme von Versicherungsunternehmen fest.

Für die Vergütung aller Mitarbeiter werden allgemeine Grundprinzipien vorgegeben, die folgende Kernelemente der Vergütungspolitik von R+V definieren:

- Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes
- Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und keine Ermutigung zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen
- Keine Gefährdung der Fähigkeit des Unternehmens, eine angemessene Kapitalausstattung aufrechtzuerhalten.

Verwaltungsrat

An die Mitglieder des Verwaltungsrates hat die Gesellschaft, wie in den Vorjahren, keine Vergütungen, Vorschüsse, Kredite, Pensionsansprüche oder sonstigen Bezüge gewährt.

Aktioptionen oder Ähnliches werden nicht gewährt. Generelle vertragliche Regelungen zu Abfindungszahlungen gibt es nicht.

Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung fördert eine angemessene, transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungsentscheidung durch den Verwaltungsrat. Es ist mit dem Steuerungssystem der R+V verknüpft. Die Ableitung der Ziele für die variable Geschäftsführungsvergütung erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Bei der Vergütung der Geschäftsführung achtet der Verwaltungsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführung sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen werden durch eine Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen. Unter Berücksichtigung bestehender vertraglicher Ansprüche überprüft der Verwaltungsrat das Vergütungssystem

und die Vergütungshöhe regelmäßig auf ihre Angemessenheit.

Die Vergütung der Geschäftsführung besteht aus mehreren Komponenten. Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Die Geschäftsführung erhält eine Fixvergütung. Die Höhe der Fixvergütung ist so bemessen, dass die Geschäftsführung nicht zu sehr auf die variable Vergütung angewiesen ist. Weiterhin werden übliche Nebenleistungen gewährt.

Neben Grundgehalt und Nebenleistungen erhält die Geschäftsführung einen Bonus als variable Vergütung. Der Bonus ist als Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Bonus beträgt ca. 20 bzw. 30 % der Gesamtvergütung. Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen.

Die variable Vergütung basiert auf der Jahresperformance. Sie kann bei deutlicher Zielverfehlung entfallen. Die variable Jahresvergütung orientiert sich an den Zielvorgaben, die sich aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie ableiten. Es wird dabei darauf geachtet, dass sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Ziele vorgegeben werden. Jedes Ziel ist mit einem Zielgewicht ausgestattet.

Die aufgeschobene Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Jahresvergütung in Höhe von 40% der variablen Vergütung ermöglicht eine nachträgliche Abwärtskorrektur (Malus/Auszahlungsvorbehalt). Nur ein Teil des erzielten Jahresbonus wird nach Ablauf des einjährigen Beurteilungszeitraumes (Geschäftsjahr) und Festsetzung durch den Verwaltungsrat sofort ausgezahlt. Ein wesentlicher Anteil steht dagegen unter Auszahlungsvorbehalt und wird erst nach Ablauf von drei weiteren Jahren ausgezahlt. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrats.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aktienoptionen oder Aktien werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. In den vertraglichen Vereinbarungen verpflichten sich die Geschäftsführungsmitglieder während des gesamten Zeitraums, keine persönlichen Hedging Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- oder haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in den Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

Vergütung nichtleitender und leitender Mitarbeiter

Die Vergütung der nichtleitenden Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Fassung des Manteltarifvertrages und des Gehaltstarifvertrages der Versicherungswirtschaft. Die R+V-internen Vergütungsvorgaben für leitende und nichtleitende Mitarbeiter sind in separaten internen Leitlinien für den Innendienst und für den Außendienst festgelegt. Die Vergütungsleitlinien stellen insbesondere sicher, dass die Vergütungsvorgaben im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens und seinem Risikoprofil stehen und dass die Erfolgskriterien, nach denen sich die variable Vergütung bemisst, keine Interessenkonflikte schaffen und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Das Jahreszielgehalt der nichtleitenden Mitarbeiter setzt sich für Tarifmitarbeiter aus dem Jahresgrundgehalt und den Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) zusammen. Bei nichtleitenden Mitarbeitern mit variabler Vergütung und leitenden Angestellten besteht das Jahreszielgehalt aus dem Jahresgrundgehalt und dem Anteil der variablen Vergütung bei 100%iger Zielerreichung.

Den überwiegenden Anteil der Vergütung des Innendienstes bildet generell das fixe Grundgehalt. Die variable Vergütung setzt sich aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach

dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele.

Auch im Außendienst setzt sich die variable Vergütung aus einer Tantieme sowie einer Bonifikation zusammen. Die Höhe der Tantieme hängt von der Erreichung bestimmter Unternehmensziele ab, wobei 75% der Zieltantieme fix sind. Die Höhe der Bonifikation richtet sich nach dem Grad der Erreichung individueller und gegebenenfalls auch auf die Organisationseinheit bezogener Ziele. Im Außendienst werden als zusätzlicher variabler Vergütungsbestandteil Provisionen ausgelobt. Die Höhe der Provisionen richtet sich nach dem Umfang vermittelter neuer Versicherungsverträge, bzw. die Verlängerung und Erweiterung bestehender Versicherungsverträge.

Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien, die mit der Erreichung individueller oder kollektiver Erfolgskriterien verbunden wären, werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Lediglich die Höhe bzw. der Zielerreichungsgrad der variablen Vergütungsbestandteile ist an die Erreichung individueller und kollektiver Erfolgskriterien gekoppelt. Die Ableitung der Ziele für die variable Vergütung der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter erfolgt aus der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie. Die Ziele werden aus der operativen Planung in einem rollierenden, mehrjährigen Planungsprozess abgeleitet. Das Vergütungssystem der nichtleitenden und leitenden Mitarbeiter ist mit dem Vergütungssystem des Verwaltungsrats verknüpft. Soweit möglich und sachgerecht werden identische oder vergleichbare Konzernziele ausgewählt. Insbesondere bei der Vergütung der leitenden Mitarbeiter achtet der Verwaltungsrat auf ein angemessenes Verhältnis der Vergütung zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des Unternehmens. Außerordentlichen Entwicklungen wird unter anderem auch durch eine feste Obergrenze der variablen Vergütung Rechnung getragen.

Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen und Hauptbevollmächtigte

Die Risk-Taker, Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie die Hauptbevollmächtigten erhalten ein Jahreszielgehalt, das neben fixen Gehaltsbestandteilen auch variable Gehaltsbestandteile - Tantieme und Bonifikation - enthält. Diese variable Vergütung hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Um im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung zu tragen, wird im April des Folgejahres grundsätzlich nicht die komplette Summe aus tatsächlicher Tantieme und individueller Bonifikation ausgezahlt, sondern ein wesentlicher Teil. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung in Höhe von 40% (bei Verträgen vor dem 1.1.2017 30%) wird um drei Jahre aufgeschoben und die Auszahlung erfolgt im April des dem dritten Jahr folgenden Jahres. Die Höhe der Auszahlung des aufgeschobenen variablen Teils richtet sich nach der Entwicklung des Unternehmenswertes nach drei Jahren. Falls dieser Wert nicht erreicht wird, kann der Auszahlungsbetrag gekürzt werden oder entfallen. Aktien oder Aktienoptionen werden als Teil der Vergütung nicht gewährt. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen nicht.

Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des Art. 1712-19 (no.9) des Gesetzes vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner derzeit geltenden Fassung (geändert durch règlement grand-ducal vom 05. Dezember 2017) mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten und Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben sowie der Vertriebsverantwortliche, müssen gewisse Anforderungen an die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit erfüllen (Artikel 42 Absatz 1 der Solvency II-Richtlinie, Art. 273 Solvency II-Verordnung sowie Art. 286 Absatz 2 Versicherungssektorengesetz in der Fassung des Gesetzes vom 10. August 2018).

Folgende Personen unterliegen den Fit & Proper-Anforderungen:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- der Hauptbevollmächtigte der Niederlassung
- der von der Aufsichtsbehörde CAA zugelassene Geschäftsführer (dirigeant agréé)
- die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen bzw. die Ausgliederungsbeauftragten
- alle Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen wahrnehmen sowie
- der Vertriebsverantwortliche.

Neben den oben genannten Personen wurden unternehmensintern keine weiteren sonstigen Personen, die den Fit & Proper-Anforderungen unterliegen, identifiziert.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung bestellt. Im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung führt der amtierende Verwaltungsrat die Prüfung der Eignung und Zuverlässigkeit durch.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Neben der individuellen Eignung und Zuverlässigkeit einer Person, die als Verwaltungsratsmitglied bestellt werden soll, ist auch zu prüfen, ob der Verwaltungsrat in fünf gesetzlich festgelegten Themengebieten als Gesamtgremium ausreichende Eignung aufweist („kollektive Qualifikation“):

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Der Verwaltungsrat trifft die Entscheidung, ob die Person fachlich geeignet und zuverlässig ist sowie die Entscheidung, ob die kollektive Qualifikation des Verwaltungsrates gegeben sein wird, inzident mit dem Vorschlag an die Generalversammlung zur Bestellung des Verwaltungsratsmitglieds.

Dirigeant agréé und Hauptbevollmächtigter

Die Prüfung von fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit erfolgt im Vorfeld der Bestellung. Die Eignung und/oder Zuverlässigkeit einer amtierenden Person ist zudem neu zu prüfen, wenn Umstände eintreten, die eine Neuprüfung der Eignung und/oder der Zuverlässigkeit gebieten.

Der dirigeant agréé und der Hauptbevollmächtigte werden vom Verwaltungsrat bestellt. Letzterer ist daher für die Prüfung und Sicherstellung von Eignung und Zuverlässigkeit der zu bestellenden Person verantwortlich.

Wird dem Verwaltungsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit einer amtierenden Person gebieten, ist vom Vorsitzenden unverzüglich eine Neuprüfung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Verwaltungsrat einzuleiten.

Vertriebsverantwortlicher

Auch die Person, die auf Ebene der Geschäftsleitung / -führung für die Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft verantwortlich ist, hat gem. Art. 286 des Versicherungssektorengesetzes in seiner durch das Gesetz vom 10.08.2018 geänderten Fassung den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit zu genügen.

Der Vertriebsverantwortliche wird vom Verwaltungsrat bestellt, der auch die Prüfung von fachlicher Eignung und Zuverlässigkeit im Vorfeld der Bestellung vornimmt.

Wird dem Verwaltungsrat ein Umstand bekannt, der eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit einer amtierenden Person gebietet, ist vom Vorsitzenden unverzüglich eine Neuprüfung der fachlichen Eignung oder der Zuverlässigkeit durch den Verwaltungsrat einzuleiten.

Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in der Schlüsselfunktion

Obleich lediglich die beabsichtigte Bestellung von Schlüsselfunktions-Inhabern einer Anzeigepflicht unterliegt, gelten die versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eignung und Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktions-Inhaber und Mitarbeitende in den Schlüsselfunktionen grundsätzlich gleichermaßen.

Eignung

Bei R+V werden die Anforderungen an die fachliche Eignung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Profil der jeweiligen Stelle niedergelegt, das von der zuständigen Führungskraft zu erstellen ist. Im Rahmen der Prüfung der fachlichen Eignung wird daher untersucht, ob die jeweilige Person die Anforderungen der konkreten Stellenbeschreibung erfüllt. Dabei legt die Führungskraft insbesondere den Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und etwaige Arbeitszeugnisse der Person zugrunde.

R+V stellt an die Schlüsselfunktions-Inhaber spezifische Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikationen.

Risikomanagementfunktion:

- Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft, Mathematik, Physik oder vergleichbaren Abschluss in einem mathematisch/naturwissenschaftlich orientierten Studiengang
- Mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Risikomanagement eines Finanzdienstleistungsunternehmens oder Beratungsunternehmens, vertiefte Kenntnisse der Solvency II Anforderungen und Beherrschung der Zusammenhänge der Geschäfts-/ Risikomodellierung von Versicherungen, nachgewiesene Führungserfahrung

Compliance Funktion:

- Abgeschlossenes 2. Juristisches Staatsexamen sowie mehrjährige Berufserfahrung in einem juristisch ausgerichteten Bereich eines Versicherungsunternehmens, in einer verantwortlichen Compliance- oder Revisions-Funktion.
- Erfahrung in der Durchführung von Risk-Assessments sowie nachgewiesene Führungserfahrung.

Versicherungsmathematische Funktion:

- Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion können weitreichende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik vorweisen, idealerweise durch einen thematisch ausgerichteten Studienabschluss (Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, etc.).
- Zusätzlich sind erforderlich: mehr als 8 Jahre Berufserfahrung im Aktuariat einer Versicherung oder langjährige erfolgreiche Wahrnehmung einer verantwortlichen Funktion im finanzmathematischen Umfeld einer Versicherung.

Interne Revision:

- Abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder vergleichbares Studium oder abgeschlossene Versicherungs- oder Bankausbildung mit erheblicher berufsbegleitender Weiterqualifizierung.
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft in mehreren leitenden Funktionen.
- Kenntnisse der Revisions-Prüfungsstandards sowie der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Eignungsanforderungen an die Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden setzen sich aus grundlegenden, auf die jeweilige Schlüsselfunktion bezogenen Anforderungen sowie aus den individuellen Anforderungen für die individuelle Stelle (festgelegt in der jeweiligen Stellenbeschreibung) zusammen.

Risikomanagementfunktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen im Risikomanagement (nur für leitende Mitarbeiter der Risikomanagementfunktion)

Compliance-Funktion:

- Vertrautheit mit dem Versicherungsgeschäft
- Vertrautheit mit den für den Zuständigkeitsbereich relevanten externen und internen Vorschriften
- Erfahrung in der Durchführung von Risikoanalysen
- Führungserfahrung (nur für die Leiter der dezentralen Compliance-Stellen)
- Abgeschlossenes 1. und 2. juristisches Staatsexamen (nur für die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Stelle)

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsmathematische Funktion:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Tiefere praktische Erfahrungen in versicherungsmathematischen Themengebieten

Interne Revision:

- Ausbildung oder Studium mit Bezug zu den Aufgaben der internen Revision, der Betriebsorganisation oder wesentlicher Tätigkeiten und Aufgaben in einem Versicherungsunternehmen
- Erfüllung der individuellen Vorgaben des jeweiligen Stellen-Funktionsprofils
- Führungserfahrung (nur für leitende Mitarbeiter der internen Revision)

Im laufenden Beschäftigungsverhältnis wird die Eignung der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden durch eine jährliche Beurteilung der Person und ihre fortlaufende, aufgabenbezogene Qualifizierung gewährleistet.

Der Bedarf zur fachlichen Weiterbildung wird jährlich anhand der fachlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Stellenbeschreibung geprüft. Etwaigen Qualifizierungserfordernisse wird durch die Festlegung von Fortbildungs- bzw. Schulungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von der Führungskraft in Abstimmung mit dem Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. mit dem Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden im Online-Entwicklungsplan dokumentiert.

Zuverlässigkeit

Die Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden, sondern wird vermutet, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine Zuverlässigkeit sprechen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprü-

fung von Schlüsselfunktions-Inhabern und Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden werden bei R+V die Person und ihr Werdegang daher auf solche, die Zuverlässigkeit kontraindizierende Aspekte untersucht. Hierzu dienen unter anderem der Lebenslauf der Person sowie ein von der Person auszufüllender Selbstauskunftsbogen, der inhaltlich im Wesentlichen der Selbstauskunft entspricht, die von der BaFin bei der Anzeige eines Schlüsselfunktionsinhabers verlangt wird. Die Zuverlässigkeitsprüfung wird von der Personalabteilung durchgeführt.

Die Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktions-Inhaber und der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden wird von der zuständigen Führungskraft und dem Bereich Personal dauerhaft sichergestellt, indem bei Auffälligkeiten, die Indikatoren gegen seine Zuverlässigkeit sein könnten, unverzüglich eine Neuprüfung der Zuverlässigkeit durchzuführen ist.

Des Weiteren fordert der Bereich Personal in einem Turnus von fünf Jahren vom jeweiligen Schlüsselfunktions-Inhaber bzw. der in der Schlüsselfunktions-Mitarbeitenden Person eine Prüfung der im Selbstauskunftsbogen vorgenommenen Angaben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziel des Risikomanagements

Unter einem Risikomanagementsystem ist die Gesamtheit der Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Chancen und Risiken im Unternehmen sicherstellt, zu verstehen.

Aus der Risikokultur, der Unternehmensstrategie und den Unternehmenszielen werden die Ziele des Risikomanagementsystems abgeleitet und in der Risikostrategie formuliert.

Ziel des Risikomanagements ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der

Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Das Risikomanagement umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und damit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement. Der Verwaltungsrat hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V-Gruppe ausgliedert. Das Risikomanagement der R+V-Gruppe ist gemäß Geschäftsverteilungsplan einem Vorstand zugeordnet. Der Gesamtvorstand benennt den Inhaber der Risikomanagementfunktion und muss ihn eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über alle Tatsachen informieren, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Risikomanagementfunktion ist so strukturiert, dass die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert wird. Bei den R+V-Gesellschaften setzt sie sich aus dem Inhaber der Risikomanagementfunktion sowie aus der zentralen (Gesamtrisikomanagement) und den dezentralen Risikomanagementeinheiten (Ressort-Risikomanagement) zusammen, die die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wahrnehmen.

Der Risikomanagementfunktion obliegen folgende Aufgaben:

- die Unterstützung des Verwaltungsrates und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems,
- die Förderung des Risikobewusstseins der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter,
- die Überwachung des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des Unternehmens,
- die Berichterstattung über wesentliche Risikoexponierungen, das Risikoprofil sowie die Angemessenheit des Risikomanagementsystems und die Beratung des Verwaltungsrates in Fragen des Risikomanagements und
- die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagementfunktion arbeitet bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht sowie bei der Bewertung von Risiken eng mit der versicherungsmathematischen Funktion zusammen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und umfasst Aussagen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken sowie zur Risikotragfähigkeit und Organisation. Die Risikokommission bereitet die Beschlussfassung der jeweiligen Gesellschaften für eine Risikostrategie vor. Eine Beschlussfassung über die Risikostrategie erfolgt jährlich.

Die Steuerung von R+V basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Gesellschaften und Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die Strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Rahmendaten der DZ BANK vorgenommen.

Die Geschäftsstrategie und weitere wesentliche strategische Themen sind Bestandteil der jeweils im Frühjahr stattfindenden Vorstandsklausur der R+V Versicherung AG. Dazu wendet R+V die gängigen

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen, als auch interne Unternehmensanalysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und jeweils im Herbst vom Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird regelmäßig im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil finden ihren Niederschlag in der im Herbst für das Folgejahr verabschiedeten Risikostrategie.

Risikomanagementprozess

Im Folgenden wird der Ablauf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) dargestellt. Die Begriffe Risikomanagementprozess und ORSA-Prozess sind synonym zu verwenden.

Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagements. Die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses, das heißt die Risikogrundsätze, die Festlegung der methodischen Grundlagen, die organisatorische Struktur, die Abgrenzung der zu betrachtenden Unternehmensbereiche und die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, werden vom Verwaltungsrat vorgegeben.

Bezugspunkt der ORSA-Durchführung ist der 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Der Verwaltungsrat betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte.

Der ORSA wird einmal pro Jahr vollständig durchgeführt. Unterjährig wird mindestens zu den Quar-

talsstichtagen die Risikosituation im Rahmen der Risikokommission analysiert. Die Durchführung des ORSA ist im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres vorgesehen.

Aufgrund der ablauforganisatorischen Regelungen mit einer vierteljährlich stattfindenden Risikokommission ist eine dauerhafte Auseinandersetzung mit der Risikosituation – einschließlich der Sicherstellung einer ausreichenden Solvenz – gewährleistet. Darüber hinaus ist der nicht-reguläre ORSA etabliert. Der nicht-reguläre ORSA ist gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich verändert hat. Hierfür wurden Auslöser definiert. Somit ist die Überwachung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die Vorgaben zur Einhaltung der Datenqualität werden durch die Leitlinie „Datenqualitätsmanagement“ beschrieben. Das Ziel dieser Leitlinie ist es, einen einheitlich gültigen Standard für die Sicherstellung der Datenqualität zu definieren.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der Risiken ist aufgrund der sich ständig ändernden Verhältnisse und Anforderungen eine kontinuierliche Aufgabe. Sie ist bei der Gesellschaft in die alltäglichen Arbeitsabläufe integriert. Die Integration fördert das Risikobewusstsein bei den Mitarbeitern und reduziert zugleich den Umsetzungsaufwand. Alle Risiken im Unternehmen sind strukturiert und systematisch unternehmensweit zu definieren und zu erfassen. Die Risikoidentifikation wird einmal jährlich vollumfänglich im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, eine vollständige Übersicht über die wesentlichen Risiken im Unternehmen zu erhalten. In einem ersten Schritt erfolgt bei der Risikoinventur eine Identifikation und Dokumentation aller Risiken inklusive Beschreibung der Risikomerkmale. Sämtliche Risiken werden anhand

des Wesentlichkeitskonzepts eingeteilt. Die Auflistung, Beschreibung und Einteilung stellt im Ergebnis das Risikoprofil dar.

Risikobewertung und -analyse

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der wesentlichen Risiken anhand quantitativer und qualitativer Methoden. Die Risikomessung erfolgt mittels der Standardformel gemäß den Vorgaben von Solvency II. Die Ermittlung der Risikokapitalanforderung beruht auf dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5 % über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die Ergebnisse der Risikobewertungen sind zum einen das SCR gemäß der Säule 1 von Solvency II und zum anderen der OSN gemäß den Anforderungen der Säule 2. Diesen Kapitalanforderungen stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel gegenüber.

Die generelle Grundlage zur Bestimmung der Kapitalanforderungen ist eine ökonomische Betrachtung der Finanz- und Risikosituation des Versicherungsunternehmens, die in einem Gesamtbilanzansatz erfolgt.

Im ersten Schritt müssen Versicherungsunternehmen eine Solvabilitätsübersicht aufstellen, welche den ökonomischen Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthält. Aus der Differenz dieser Werte ergeben sich die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Im zweiten Schritt ist auf Basis der Risiken in allen Aktiv- und Passivpositionen (risikobasierter Ansatz) der Kapitalbedarf zu bestimmen, das SCR. Ausreichende Solvabilität ist gegeben, wenn die ökonomischen Eigenmittel das SCR übersteigen.

Die im Rahmen der Standardformel vorgeschlagene Modellierung und Parametrisierung soll grundsätzlich ein „durchschnittliches“ europäisches Versicherungsunternehmen abbilden. Daher kann es sein, dass die spezifische Risikosituation nicht bzw. nicht angemessen abgebildet wird. Explizites Ziel im Rahmen der Umsetzung der Solvency II-Anforderungen ist die angemessene Abbildung und Bewertung des

spezifischen Risikoprofils der Gesellschaft. Die in diesem Zusammenhang eingesetzte Angemessenheitsprüfung verfolgt das Ziel, die aus der Standardformel abgeleitete Modellierung und Parametrisierung zu überprüfen.

Sofern die aus den Anforderungen an die Standardformel abgeleiteten Bewertungsansätze die spezifische Risikosituation bei der Gesellschaft nicht abbildet, sind für diese Bewertungsansätze interne Weiterentwicklungen erforderlich, um die korrekte interne Sicht auf die Solvabilitätsanforderung zu gewährleisten.

Eine Überprüfung der zur Risikoberechnung angewendeten Modelle und Methoden findet im Rahmen der operativen Prozesse statt. Ziel der Validierung ist die Erfüllung aufsichtsrechtlicher, konzern- und unternehmensinterner Vorgaben und damit ein Verständnis über die Qualität und die Stärken und Schwächen der zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle. Es wird untersucht, ob die zur Risikoberechnung eingesetzten Modelle geeignet sind, die Risiken angemessen zu quantifizieren. Ergebnis der Validierungshandlungen ist damit eine Aussage darüber, ob die Modelle für den Einsatzzweck geeignet sind und ob sie die gestellten Anforderungen erfüllen. Teil der Validierung ist auch die Angemessenheitsprüfung.

Die von R+V regelmäßig durchgeführten Stresstests setzen sich aus makroökonomischen und hypothetischen Stresstests zusammen.

Um die Beteiligung der Versicherungsnehmer an allen Stresstests angemessen zu berücksichtigen, wird die Veränderung der freien Eigenmittel betrachtet.

Zusätzlich werden neben dem Basisfall definierte Szenarien (z.B. Niedrigzins) über den Planungshorizont projiziert und analysiert.

	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		
--	---	--	--

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftseinheiten zu verstehen. Die Risikosteuerung erfolgt gemäß den in der Risikostrategie beschriebenen Verfahren. Die Gesellschaft trifft Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dies geschieht unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen bzw. der vereinbarten Schwellenwerte. Die operative Umsetzung erfolgt auch durch die jeweiligen Zeichnungs- und Anlagerichtlinien.

Die Anwendung von Risikominderungstechniken ist Teil der Risikostrategie. Die Leitlinie „Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken“ beinhaltet die zentralen Vorgaben, die Aufbauorganisation sowie die wesentliche Ablauforganisation für den Einsatz von Rückversicherung zu Zwecken der Risikominderung und den Einsatz weiterer Risikominderungstechniken.

Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement (siehe auch Kapitel E.1.1), in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt.

Der Produktmanagement-Prozess von R+V beschreibt den Prozess, der bei der Entwicklung, Konzeption und Einführung neuer Versicherungsprodukte einzuhalten ist. Dabei ist ein Bestandteil des Produktmanagement-Prozesses von R+V die Risikobeurteilung neuer Produkte. Für die Einführung neuer Finanzprodukte ist ebenfalls ein expliziter Prozess ("Neue-Produkte-Prozess") festgelegt, bei dem die mit dem neuen Finanzprodukt verbundenen Risiken beurteilt werden.

Risikoüberwachung

Zur Risikoauslastung wird die SCR- bzw. OSN-Bedeckungsquote der Gesellschaft anhand eines Frühwarnsystems mit „gelben“ (125 %) und „roten“ (110 %) Schwellenwerten bewertet und quartalsweise

bzw. jährlich in der Risikokommission der R+V berichtet. Durch Projektion des SCR bzw. OSN und der Eigenmittel der Gesellschaft wird vorausschauend betrachtet, ob die gesetzten Limits im Planungszeitraum eingehalten werden.

Risikoberichtswesen

Das zentrale Risikoberichtswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei bedeutenden Veränderungen von wesentlichen Risiken sind Meldungen an den Verwaltungsrat sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Gremien im regelmäßigen Turnus zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Durchführung des ORSA-Prozesses wird für die Gesellschaft ein ORSA-Bericht verfasst. Die Gesellschaft übermittelt den internen ORSA-Bericht nach Freigabe durch den Verwaltungsrat als externen ORSA-Bericht an das CAA.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen des ORSA werden nach Abnahme durch den Verwaltungsrat an die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Hauptbevollmächtigten und die Mitglieder der Risikokommission übermittelt, die diese im Rahmen der dezentralen Verantwortung an ihre Mitarbeiter weitergeben.

Inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft betrachtet ORSA als wichtiges Instrument, um ein umfassendes Bild über die Risiken vermittelt zu bekommen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse des ORSA und die während der ORSA-Durchführung gewonnenen Einblicke werden im Kapitalmanagement, in der geschäftlichen Planung und bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte berücksichtigt. Bei der Gesellschaft findet daher eine inhaltliche Verknüpfung der Unternehmenssteuerung mit den Ergebnissen des ORSA statt.

Bestehende Gremien werden genutzt, um die ORSA-Ergebnisse zu hinterfragen. Dies erfolgt u.a. zu einem Großteil im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates und im Rahmen der Vorstandsklausuren der R+V Versicherung AG. Im Rahmen dieser Sitzungen werden die Ergebnisse des ORSA diskutiert.

Durch den ORSA wird der Verwaltungsrat der Gesellschaft in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken der Gesellschaft im Kapitalbedarf widerspiegeln. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Verwaltungsrat die lang- und kurzfristige Kapitalplanung unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Dieser Plan umfasst Alternativen, um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen selbst unter unerwartet ungünstigen Umständen erfüllt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Gesellschaft ist die Gesamtheit aller organisatorischen und technischen Maßnahmen, Kontrollen und Funktionen, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Das IKS soll ebenfalls sicherstellen, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Informationen an interne oder externe Adressaten vollständig und zutreffend sind. Das IKS umfasst alle Unternehmensebenen und auch ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Das IKS stellt konzeptionell ein Element des gesamten integrierten Kontroll- und Steuerungssystems im Sinne des Modells der drei Verteidigungslinien (3

lines of defence-concept) dar, in dem die Zuständigkeiten und Kontrollaktivitäten aller Organisationseinheiten und der Schlüsselfunktionen ineinandergreifen.

Zur Einrichtung und Durchführung interner Kontrollen sind durch die gesellschafts-interne Leitlinie „IKS“ alle Unternehmensbereiche verpflichtet. Die IKS-Leitlinie richtet sich an Mitarbeitende und Führungskräfte und legt die Vorgaben an die risikoorientierte Prüfung der Ablauforganisation, die daran anknüpfende Implementierung und Dokumentation angemessener Kontrollmaßnahmen sowie die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung dieser Risikoeinschätzungen sowie der Angemessenheit der Kontrollmaßnahmen fest. Darüber hinaus regelt die IKS-Leitlinie die Durchführung und Dokumentation der vorgesehenen Kontrollmaßnahmen, den Umgang mit etwaig festgestellten Defiziten sowie die diesbezüglichen Melde- und Berichtswege, insbesondere auch an die Schlüsselfunktionen. Die Kontrollprozesse sind integraler Bestandteil der Aufbau- und Ablauforganisation bei der Gesellschaft.

Die interne Revision überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten IKS. Dies geschieht durch unabhängige und objektive Prüfung der vorgelegten Verteidigungslinien.

Compliance-Funktion

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen und in der Sicherstellung der Rechtmäßigkeit interner Vorgaben und Verfahren. Darüber hinaus berät sie den Verwaltungsrat in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko).

Funktion der internen Revision

Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die zentrale Compliance-Stelle ist bei der R+V Versicherung AG und dort beim Bereich Konzern-Recht angesiedelt. Die übrigen deutschen R+V Versicherungsunternehmen sowie die Gesellschaft haben die Compliance-Funktion im Wege einer Ausgliederungsvereinbarung an die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Mitarbeitenden der zentralen Compliance-Stelle nehmen auch Aufgaben im Rahmen der allgemeinen Rechtsberatung wahr, wobei die Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten sichergestellt wird. Die Mitarbeitenden in den dezentralen Compliance-Stellen sind teilweise auch mit Aufgaben des Risikomanagements oder allgemeiner Rechtsberatung betraut, wobei auch insoweit potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden.

Zentrales Koordinations-, Entscheidungs- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion ist die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz finden zudem Informationsaustausch und Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt, deren Inhaber als Gäste mit Rederecht zu jeder Sitzung geladen werden. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen.

Der Inhaber der Compliance-Funktion ist der Leiter des Bereichs Konzern-Recht. Er berichtet unmittelbar an den Verwaltungsrat, und dort organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

B.5 Funktion der internen Revision

Solvency II verpflichtet Versicherungsunternehmen eine Interne Revision einzurichten. Im Rahmen des

sogenannten „Three-lines-of-defence“-Konzepts nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben auf der dritten Verteidigungslinie wahr. Die übrigen drei Schlüsselfunktionen – die Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion sowie die versicherungsmathematische Funktion – gehören der zweiten Verteidigungslinie an.

Die Revisionsfunktion wird durch die Konzern-Revision der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Sie ist eine von den operativen Geschäftsprozessen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbstständige Funktion zur Überwachung aller Unternehmensbereiche. Sie ist der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Die Konzern-Revision hat zur Wahrung ihrer Aufgaben ein uneingeschränktes Informationsrecht. Der Leiter der Konzern-Revision ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Die Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Das Hauptziel der Revisionsfunktion ist, das Unternehmen vor Vermögensverlusten zu schützen. Die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Internen Revision werden durch verschiedene deutsche und europäische Normen sowie verschiedene Prüfungs- und Revisionsstandards vorgegeben. Die Handlungsweisen der Revisionsfunktion orientieren sich zudem an den berufsständischen deutschen (Deutsches Institut für Interne Revision - DIIR) und internationalen Standards (Institute of Internal Auditors - IIA).

Die Revisionsplanung erfolgt risikoorientiert und wird jährlich, so auch 2018, im Revisionsystem aktualisiert. Sie beinhaltet die Prüfungsgebiete, die eine Kombination der Prüfungsthemen mit allen zu prüfenden Bereichen und Prozessen (Prüfungsuniversum) darstellen. Im Zuge der Planung werden auch Kapazitäten für außerplanmäßige Revisionsprüfungen vorgehalten.

Anti-FRAUD-Management, die Abwehr strafbarer und arglistiger Angriffe auf das Gesellschaftsvermögen, gewinnt auch in der R+V Gruppe zunehmend an Bedeutung. Seitens der Konzern-Revision wird das Thema Anti-FRAUD-Management seit mehreren Jahren zunehmend stärker koordiniert und im Unternehmen vorangetrieben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Neben dieser Kontrolltätigkeit nimmt die VMF weitere Aufgaben wahr. Dies umfasst unter anderem eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und die Unterstützung der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die VMF erstellt einmal pro Jahr einen schriftlichen Bericht über die wesentlichen Erkenntnisse ihrer Aufgaben, der dem Verwaltungsrat vorgelegt wird. Zusätzlich berichtet die VMF bei Bedarf anlassbezogen an den Verwaltungsrat.

Die Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der R+V Gruppe auf die R+V Lebensversicherung AG ausgelagert. Die VMF ist so eingerichtet, dass sie frei von Einflüssen

ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können. Sie verfügt über eigene Mitarbeiter, die nur der verantwortlichen Person für die VMF unterstellt sind.

Die VMF ist gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Schlüsselfunktionen, ohne dass diese gegenseitig weisungsbefugt sind. Um die geforderte Trennung von Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen, ist die Durchführung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VMF jeweils organisatorisch von den für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständigen Einheiten getrennt.

Zur Abstimmung von gruppenweiten Vorgaben besteht ein gemeinsames Gremium der Versicherungsmathematischen Funktionen der R+V Gruppe („VMF-Komitee“). Daneben finden regelmäßig Gespräche mit der Funktion der internen Revision, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion statt.

B.7 Outsourcing

Das Solvency II-Recht enthält aufsichtsrechtliche Anforderungen für bestimmte Dienstleistungsverträge, mit denen das Unternehmen Tätigkeiten an andere Unternehmen auslagert. Welche Pflichten für den jeweiligen Ausgliederungsvorgang zu erfüllen sind, hängt davon ab, in welche Kategorie der Vertrag einzuordnen ist. Aufsichtsrechtlich relevant sind nur ein Teil der Ausgliederungsvorgänge, also nur Verträge über die Ausgliederung einer „Funktion“ oder „wichtigen Funktion“ einer „Versicherungstätigkeit“ oder „wichtigen Versicherungstätigkeit“ oder einer „Schlüsselfunktion“. Für Verträge, die eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgliedern, werden bestimmte Pflichtinhalte in die Ausgliederungsverträge aufgenommen (u.a. Weisungs- und Kontrollrechte des ausgliedernden Unternehmens und der Aufsicht) und die Verträge ins Risikomanagement mit einbezogen. Bei Ausgliederung einer

Bewertung des Governance-Systems

Schlüsselfunktion wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter bestimmt, der den Dienstleister überwacht sowie die Eignung und Zuverlässigkeit der betroffenen Mitarbeiter des Dienstleisters sichergestellt.

Die interne und externe Ausgliederung von Tätigkeiten bietet Qualitäts- und Kostenvorteile. Dabei zieht die Ausgliederung aber auch verschiedene, ausgliederungsspezifische Risiken nach sich, die identifiziert, analysiert und von einem angemessenen Risikomanagement begleitet werden.

Der Ausgliederungsprozess besteht – sowohl für externe als auch für interne Ausgliederungsvorgänge – aus vier Phasen:

- Prüfungs- und Auswahlphase
- Verhandlung und Vertragsabschluss
- Laufender Vertrag
- Beendigung und Abwicklung

In jeder dieser Phasen sind Vorgaben definiert, die zum großen Teil davon abhängen, wie der Ausgliederungsvertrag aufsichtsrechtlich zu klassifizieren ist.

Für die Gesellschaft wurden keine wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten extern ausgegliedert.

Folgende wichtige Funktionen bzw. wichtige Versicherungstätigkeiten der Gesellschaft wurden intern an andere Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Gesellschaftsübergreifende Koordination des Rechnungswesens
- Gesellschaftsübergreifendes Controlling
- Unterstützende Tätigkeiten im Rahmen der EDV
- Vermögensanlage inklusive zentraler Gelddisposition/Finanzclearing, Vermögensverwaltung, Finanzplanung
- Unterstützende Tätigkeiten in Bezug auf das Rechnungswesen

- Vertrieb (übrige Vertriebswege)
- interne Revisionsfunktion
- Risikomanagement Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance Funktion
- Risiko- und Leistungsprüfung
- Aktuarielle Dienstleistungen

Für die deutsche Niederlassung der Gesellschaft wurden über den oben genannten Umfang hinaus folgende wichtige Funktionen bzw. wichtigen Versicherungstätigkeiten intern an Gesellschaften der R+V-Gruppe ausgegliedert:

- Rechnungswesen
- Beschwerdemanagementfunktion
- EDV (Systembetrieb, Systementwicklung, Konzeption und Steuerung)
- Vertriebsunterstützung u. strategische Vertriebskoordination
- Vertriebsbezogene Tätigkeiten der Beschwerdemanagementfunktion

Die Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

B.8 Bewertung des Governance-Systems

In der Solvency II-Leitlinie „Interne Revision (Einzelgesellschaften)“ ist die Konzern-Revision beauftragt, eine interne Überprüfung des Governance-Systems durchzuführen. Der Umfang der Überprüfung leitet sich aus den aufsichtsrechtlichen Governance-Vorgaben ab. Die Ergebnisse der Revisionsprüfung stellen die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems nach Art. 71 LSA dar.

Die Ergebnisse aus der revisionsseitigen Überprüfung des Governance-Systems im Jahr 2018 ließen auf ein angemessenes und wirksames Governance-System schließen. Aus der zusammenfassenden Bewertung aller Erkenntnisquellen ergab sich, dass die

Geschäftsorganisation und die Unternehmenssteuerung im Einklang mit der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie des Unternehmens standen.

B.9 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen zum Stichtag keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Versicherungstechnisches Risiko

C Risikoprofil

Im Risikoprofil der RVLux werden die Risiken erfasst, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Ausgangspunkt ist die Identifikation und Dokumentation sämtlicher für das Unternehmen vorhandener Risiken. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung anhand qualitativer Kriterien eingeschätzt und als wesentlich oder nicht wesentlich eingestuft.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und der Wesentlichkeitseinstufung werden im Risikoprofil dargestellt. Das Risikoprofil enthält somit alle wesentlichen und unwesentlichen Risiken.

Die RVLux bewertet ihre Risiken zur Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels der Standardformel (siehe Kapitel E.2). Das Modell folgt einem Value-at-Risk Ansatz über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5%.

Als regelmäßige Stresstests werden hypothetische Stresstests berechnet. Diese sind sogenannte risikartenspezifische Stresstests, in denen jeweils nur ein Risikoparameter verändert wird.

Nachfolgend ist die Risikoexponierung der RVLux zum Stichtag gemäß den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen dargestellt. Dabei bezeichnet „Brutto“ das SCR vor Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und „Netto“ das SCR nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

SCR / MCR

	BRUTTO 2018		NETTO 2018
	in TEuro		in TEuro
Marktrisiko	177.404		177.404
Gegenparteausfallrisiko	662		662
Lebensversicherungstechnisches Risiko	484.423		484.423
Krankenversicherungstechnisches Risiko	55.107		55.107
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0		0
Diversifikation	-142.602		-142.602
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0		0
Basissolvenzkapitalanforderung	574.993		574.993
Operationelles Risiko	18.440		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-162.004		
Solvenzkapitalanforderung	431.429		
Mindestkapitalanforderung	107.857		

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die RVLux ist eine Kerngesellschaft der R+V und dort Spezialanbieter für fondsgebundene Produkte und Restkreditversicherungen. Die Produktpalette umfasst im Geschäftsfeld Fondsgebundene Produkte Lebens- und Rentenversicherungen sowie fondsgebundene Versicherungslösungen mit internen Fonds. Im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen werden Todesfallabsicherungen und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen angeboten und die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung der R+V Allgemeine Versicherung AG vertrieben.

Lebensversicherungstechnisches Risiko

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Lebensversicherungstechnisches Risiko	Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Sterblichkeitsrisiko	Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Langlebigkeitsrisiko	Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.	Wesentlich
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Verlustgefahr oder die Gefahr einer sonstigen negativen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskatastrophenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus extremen Veränderungen oder außergewöhnlichen Ereignissen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt.	Nicht wesentlich
Stornorisiko	Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufs-raten von Versicherungspolizen ergibt.	Wesentlich
Revisionsrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Revisionsraten für Rentenversicherungen ergibt, die wiederum eine Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder in der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten sind.	Nicht wesentlich
Lebensversicherungskostenrisiko	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei den Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.	Wesentlich

Sterblichkeitsrisiko

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet mit fondsgebundenen Kapitallebensversicherungen und Restkreditversicherungen Produkte, die das Todesfallrisiko für den Kunden absichern. Hierbei besteht das Sterblichkeitsrisiko hauptsächlich bei Restkreditversicherungen, da diese eine Form der Risikolebensversicherung sind. Im Bestand der Restkreditversicherungen haben Produkte, die das Sterblichkeitsrisiko absichern, gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand zum 31.12.2018) einen Anteil von ca. 38 %. Bei den fondsgebundenen Versicherungsprodukten gibt es wegen des integrierten Todesfallschutzes ebenfalls ein Sterblichkeitsrisiko. Das Sterblichkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Langlebigkeitsrisiko

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet mit fondsgebundenen Rentenversicherungen Produkte, die das Langlebigkeitsrisiko für den Kunden absichern. Für diese Produkte ist für die Gesellschaft das Langlebigkeitsrisiko vorhanden. Aktuell ist der Bestand an Verträgen im Rentenbezug sehr klein, der der zukünftigen Rentner allerdings sehr groß. Das Langlebigkeitsrisiko ist somit wesentlich für die Gesellschaft.

Stornorisiko

Die Verträge im Bestand der RVLux sind in der Regel rückkaufsfähig. Restkreditversicherungen werden storniert, wenn die Absicherung der Restschuld wegfällt. Fondsgebundene Versicherungen können ohne Einschränkungen jederzeit gekündigt werden.

Versicherungstechnisches Risiko

Stornierungen des Kunden werden hier neben wirtschaftlichen Zwängen (u.a. Geldmangel, Arbeitslosigkeit) auch aufgrund von wirtschaftlichen Überlegungen mit Vorteil für den Kunden bzw. Nachteil für die Gesellschaft durchgeführt. Je nach Kapitalmarktentwicklung und Produkt ist das Stornorisiko unterschiedlich hoch vorhanden. Da nahezu der gesamte Bestand betroffen ist, ist das Risiko somit wesentlich für die Gesellschaft.

Lebensversicherungskostenrisiko

Das Lebensversicherungskostenrisiko ist wesentlich für die Gesellschaft, da die tatsächlich anfallenden Kosten die kalkulatorisch angenommenen Kosten übersteigen können. Dabei ist jeder Versicherungsvertrag im Bestand relevant.

Krankenversicherungstechnisches Risiko

KRANKENVERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO		
Risiken	Beschreibung	Einstufung
Krankenversicherungstechnisches Risiko	Das Krankenversicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Leben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Lebensversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Wesentlich
Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Nichtleben	Das Krankenversicherungstechnische Risiko nAd Nichtleben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.	Nicht wesentlich
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.	Nicht wesentlich

Krankenversicherungstechnisches Risiko nAd Lebensversicherung

Das Produktportfolio der RVLux beinhaltet im Geschäftsfeld Restkreditversicherung mit der Arbeitsunfähigkeitsversicherung ein Produkt, das das Risiko der Invalidität für den Kunden absichert. Bei der Kalkulation der Tarife werden Rechnungsgrundlagen bezüglich Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten und Storno festgelegt. Somit sind alle Risiken innerhalb des Krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung (nAd LV) vorhanden. Im Bestand der Restkreditversicherungen haben Produkte, die das Invaliditätsrisiko absichern, gemessen an der gesamten Versicherungssumme (Bestand zum 31.12.2018) einen Anteil von ca. 62 %.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Im Rahmen der Risikoübernahme erfolgt eine Risikobegrenzung durch detaillierte Grenzbestimmungen der einzelnen Produkte (zum Beispiel Einschränkungen hinsichtlich Eintrittsalter, Gesundheitszustand, Dauer der Aufschubzeit, Höhe von Einmalbeiträgen). Biometrische Risiken werden auf Einzelrisikoebene zusätzlich begrenzt durch Vermeidung von Antiselektion mittels Risikoprüfungen und weiteren Zeichnungsrichtlinien vor Vertragsabschluss. Für Einzelrisiken ab einem bestimmten riskierten Kapital gibt es spezielle Zeichnungsrichtlinien, die bis zur Zustimmung durch die Geschäfts-

führung reichen. Außerdem wird die Risikoexposition für große Einzelrisiken gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Stornorisiken werden durch regelmäßige Überwachung, eine angemessene Provisionsgestaltung und durch mögliche Optionen für den Kunden begrenzt. Kostenrisiken werden durch regelmäßige Realisierung von Kosteneinsparpotentialen begrenzt. Generell findet eine regelmäßige Überwachung des Versicherungsbestandes statt.

Durch regelmäßige Überprüfung der Rechnungsgrundlagen mittels aktuarieller Controllingsysteme werden dauerhaft ausreichende Rechnungsgrundlagen sichergestellt. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt die zukünftige Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar. Insgesamt wird ein gestiegenes versicherungstechnisches Risiko Leben durch Bildung angemessener Rückstellungen in der Bilanz begrenzt. Zusätzlich kommt zur Begrenzung von Spitzenrisiken Rückversicherung zum Einsatz.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen durch das Eingehen von einzelnen Risiken oder stark korrelierten Risiken, welche durch ein hohes Schaden- und Ausfallpotenzial gekennzeichnet sind.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen.

Risikosensitivitäten / -stresse

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt sind im Lebensversicherungstechnischen Risiko das Stornorisiko sowie das Langlebigkeitsri-

siko die beiden größten Risikotreiber. Stornoveränderungen erhöhen je nach Höhe des Rechnungszinses und Kapitalmarktumfeld den Kapitalbedarf. Durch eine höhere Langlebigkeit (d.h. niedrigere Sterblichkeit) verbleiben Verträge, die einen über dem Kapitalmarkt liegenden Rechnungszins haben und somit den Kapitalbedarf erhöhen, länger im Bestand. Für die hypothetischen Stresstests des versicherungstechnischen Risikos werden simultan die Parameter für das Storno- und Sterblichkeitsniveau für alle künftigen Jahre verändert. In den beiden Szenarien wird das Storno erhöht bzw. verringert. Simultan dazu wird eine niedrigere Sterblichkeit zugrunde gelegt. Im Szenario wird die Stornofunktion um 12 % nach oben bzw. um 7 % nach unten und das Sterblichkeitsniveau um 6 % nach unten gestresst. Die Veränderungen in der Höhe des Risikokapitals werden netto ausgewiesen. Die Entwicklung der zukünftigen Überschussbeteiligung sowie der Verlustabsorptionsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind entsprechend berücksichtigt.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Rückgang Storno) steigt das Stornorisiko um 25.429 TEuro, das Kostenrisiko um 8.808 TEuro an. Insgesamt steigt das Lebensversicherungstechnische Risiko um 31.407 TEuro, das SCR um 35.139 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 16.058 TEuro, sodass die Eigenmittel sich insgesamt um -11.842 TEuro verändern.

Im versicherungstechnischen Stresstest (Erhöhung Storno) kommt es zu einer gegenläufigen Entwicklung. Das Stornorisiko sinkt um 23.539 TEuro, das Kostenrisiko um 7.893 TEuro. Das Lebensversicherungstechnische Risiko verringert sich insgesamt um 28.873 TEuro, das SCR um 22.272 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sinken um 10.469 TEuro, sodass die Eigenmittel sich insgesamt um 7.764 TEuro verändern.

Im Ergebnis sinkt bzw. steigt die Risikotragfähigkeit in beiden Stresstests um 16 %- bzw. 12 %-Punkte.

Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikotragfähigkeit ist auch im Stressfall auf einem ausreichenden Niveau.

Zusätzlich zu den genannten Stresstests wird ein Kostenstress simuliert. In diesem Stresstest erhöhen sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 %.

Im Kostenstress sinkt der Kapitalbedarf im Lebensversicherungstechnischen Risiko um 6.478 TEuro, das SCR um 2.001 TEuro. Die Veränderung resultiert aus einem Anstieg des Kostenrisikos um

10.416 TEuro sowie einem Rückgang des Stornorisikos um 14.030 TEuro. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen um 29.882 TEuro, sodass die Eigenmittel sich insgesamt um -21.724 TEuro verändern.

Im Ergebnis ergibt sich keine wesentliche Änderung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung. Da sich die Eigenmittel verringern, sinkt die Bedeckungsquote im Stress um 4 %-Punkte, sodass eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch im Kostenstress sichergestellt ist.

	Vor Stress	Erhöhung Storno	Rückgang Storno	Erhöhung Kosten
31.12.2018				
Bedeckungsquote	178,2%	162,3%	189,8%	174,0%

Im Rahmen der Stresstestberechnungen wurden keine weitergehenden risikoreduzierenden oder eigenmittelerhöhenden Maßnahmen berücksichtigt, welche die Gesellschaft bei Eintritt eines solchen Szenarios ergreifen würde. Grundsätzlich ist aktuell keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit zu erkennen, sodass keine Maßnahmen erforderlich sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

RISIKOEXPONIERUNG			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II- Modulen	Einstufung
Marktrisiko	Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.		Wesentlich
Zinsrisiko	Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.	Zinsrisiko	Wesentlich
Aktienrisiko	Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.	Aktienrisiko	Wesentlich
Immobilienrisiko	Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.	Immobilienrisiko	Wesentlich
Spreadrisiko	Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Dabei setzt sich dieser Spread im Allgemeinen aus verschiedenen Komponenten zusammen (z.B. Prämien für potentielle Ausfälle, steuerliche Aspekte und eingeschränkte Liquidität/Fungibilität).	Spreadrisiko	Wesentlich
Währungsrisiko	Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.	Währungsrisiko	Nicht wesentlich
Beteiligungsrisko	Beteiligungsrisko bezeichnet das Risiko, dass sich aus Wertveränderungen des Beteiligungsportfolios ergibt.	Aktienrisiko	Nicht wesentlich

Die RVLux ist eine Tochter der R+V und hat ihren Schwerpunkt im fondsgebundenen Geschäft. Das fondsgebundene Geschäft erfolgt auf Rechnung und Risiko des Kunden. Aus diesem Geschäft entsteht kein Kapitalanlagerisiko für die Gesellschaft. Aus dem fondsgebundenen Geschäft ergibt sich jedoch das Risiko, dass bei aufgrund von Marktschwankungen sinkendem Fondsvolumen auch die daraus resultierenden Erträge für die RVLux sinken. Das darüberhinausgehende Geschäft ist im Wesentlichen durch die Restkreditgeschäfte der Niederlassung Wiesbaden geprägt.

Bei der RVLux werden Aktien und Investmentanteile überwiegend im Rahmen der fondsgebundenen Produkte eingesetzt. Für die Aktien und Investmentanteile in der Kapitalanlage der Gesellschaft besteht

nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen.

Aufgrund des starken Schwerpunktes der RVLux auf fondsgebundene Versicherungen ist das Zinsgarantierisiko kein wesentliches Risiko der Gesellschaft. Zur Sicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer aus den Bereichen der Lebensversicherung und der Restkreditversicherung achtet die Gesellschaft in ihrer Anlagepolitik auf eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen mit dem Ziel der Risikoverminderung. Einen besonderen Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Gesellschaft bilden festverzinsliche Wertpapiere.

Immobilienrisiken sind für die RVLux aufgrund der absoluten und relativen Höhe dieser Investments als wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der RVLux durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die RVLux Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die RVLux nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestands vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die RVLux grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik der RVLux dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei R+V werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die aufgrund hoher Abhängigkeiten bzw. verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam schlagend werden. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Krisensituationen.

Versicherungsunternehmen müssen ihre gesamten Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen. Zu den gesetzlichen Anforderungen dieses Grundsatzes gehört auch:

- Anlagen sind in angemessener Weise so zu mischen und zu streuen, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum und eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio als Ganzem vermieden werden und
- Vermögensanlagen bei demselben Emittenten oder bei Emittenten, die derselben Unternehmensgruppe angehören, dürfen nicht zu einer übermäßigen Risikokonzentration führen.

Die RVLux hat diese Anforderungen weiter konkretisiert in ihrer Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko. Dort sind insbesondere die quantitativen Beschränkungen zur Mischung sowie die schuldnerbezogenen Beschränkungen zur Streuung festgelegt.

Im Sinne einer weiteren Detaillierung werden die Grundsätze aus der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko durch spezielle Richtlinien ergänzt, die Vorgaben und Bestimmungen zu einzelnen Anlageklassen beinhalten. Im Rahmen dieser speziellen Richtlinien sind weitere spezifische quantitative und schuldnerbezogene Beschränkungen für die jeweilige Anlageform definiert.

Die Umsetzung dieser Normen bei Kapitalanlagen führt dazu, dass das Versicherungsunternehmen eine

weitgehende Diversifizierung der Anlagerisiken beachtet und Risikokonzentrationen weitgehend vermieden werden.

Die zukünftige Anlagepolitik zur Ertragsstabilisierung ist tendenziell darauf ausgerichtet, weitere Anlageklassen beizumischen und potentielle Diversifikationsmöglichkeiten zu nutzen. Daher ist im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten, dass übermäßige Risikokonzentrationen aufgebaut werden.

Für die übergreifende Steuerung der Kapitalanlagen ist das Investmentkomitee zuständig. Dieses Gremium behandelt dabei regelmäßig die Ausschöpfung und eventuelle Verletzungen der vorgegebenen Mischungs- und Streuungsgrenzen. Diese Grenzen werden funktionsgetrennt überwacht. Das Investmentkomitee entscheidet über den weiteren Umgang mit festgestellten Verletzungen.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

RISIKOEXPONIERUNG			
Risiken	Beschreibung	Mapping zu den Solvency II-Modulen	Einstufung
Kreditrisiko	Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten und Rückversicherungsunternehmen) sowie aus der Migration der Bonität dieser Adressen.		Wesentlich
Ausfallrisiko	Beim Ausfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Verluste aus dem Ausfall von Gegenparteien entstehen. Darunter fallen:		Wesentlich
- Kreditnehmer	- Kreditnehmer (Zinszahlungen und Forderungen),	Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine o.ä.),	Spreadrisiko	Wesentlich
- Aktien	- Kontrahenten (ggf. positive Marktwerte von Derivaten) oder	Aktienrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Rückversicherungsunternehmen (Absicherung von Verbindlichkeiten)	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
- Rückversicherungsunternehmen		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
Migrationsrisiko	Das Migrationsrisiko bildet die Gefahr von Wertverlusten ab, die durch eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines		Wesentlich
- Emittenten	- Emittenten handelbarer Schuld-/Beteiligungstitel (Schuldverschreibungen, Genussscheine o.ä.), oder	Spreadrisiko	Wesentlich
- Kontrahenten	- Kontrahenten (CVA-Risiko) entstehen. CVA (Credit Valuation Adjustment) stellt hierbei die Wertanpassung von außerbörslich gehandelten Derivaten für erwartete Verluste aus dem Ausfall einer Gegenpartei dar.	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Verwertungsrisiko	Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote (Recovery Rate) nach dem Ausfall von Gegenparteien.		Wesentlich
- Kreditnehmer		Gegenparteiausfallrisiko	Nicht wesentlich
- Emittenten		Spreadrisiko	Wesentlich

Kreditrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten bzw. Schuldern und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter

Wertminderungen. Die Kapitalanlage der Gesellschaft weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	B Governance-System	C Risikoprofil	D Bewertung für Solvabilitätszwecke	E Kapitalmanagement
		Liquiditätsrisiko		

in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Trotzdem sind aufgrund des hohen Anteils der festverzinslichen Wertpapiere am Gesamtbestand die damit verbundenen Risiken als wesentlich einzustufen.

Risikominderungstechniken / Risikosteuerung

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die RVLux zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der RVLux aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die RVLux von nachrangiger Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Zum Umgang mit Risikokonzentrationen wird auf die Ausführungen zu Risikokonzentrationen innerhalb des Marktrisikos verwiesen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für eine Versicherung bedeutet Liquiditätsrisiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das grundsätzliche Risiko von Marktwertverlusten wird jedoch bereits in den Modulen Zins-, Spread- und Aktienrisiko berücksichtigt und quantifiziert. Die mangelnde Fungibilität wird im

Spreadrisiko durch entsprechende Aufschläge berücksichtigt und quantifiziert. Eine zusätzliche Kapitalunterlegung ist nicht erforderlich.

Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, wird die Liquidität von R+V zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Cashflows durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt 91.995 TEuro.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird für die RVLux als wesentlich eingestuft.

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken.

Für das operationelle Risiko werden Szenarien identifiziert. Zur Plausibilisierung der Szenarien sowie zur Früherkennung von möglichen negativen Entwicklungen wurden geeignete quantitative oder qualitative Indikatoren entwickelt und dem entsprechenden Szenario zugeordnet. Die Überprüfung der Szenarien findet jährlich statt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst die Gefahr, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Für die RVLux ist dieses Risiko aufgrund existierender Investitionen im Ausland und auch aufgrund der Höhe der Investments als wesentlich einzustufen. Das Länderrisiko bezieht sich jedoch nicht auf eine Migration oder einen Ausfall des betreffenden Landes und der emittierten Verpflichtungen, da diese Risiken bereits im Kreditrisiko berücksichtigt werden.

Modellrisiko

Zur Risikomessung werden verschiedene Modelle eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Modelle entsteht ein Risiko bezüglich der angemessenen Auswahl und Spezifikation (z.B. Unwägbarkeiten in der Parametrisierung). Aufgrund der Identifikation dieses Risikos in verschiedenen Modulen der Standardformel wird das Modellrisiko für die RVLux als wesentlich eingeschätzt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko existiert für die RVLux. Es ist wesentlich, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, auf veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird für die RVLux als wesentlich eingestuft, da es für die Gesellschaft existenziell notwendig ist, sich einen guten Ruf gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären, Öffentlichkeit, Ratingagenturen und Aufsicht zu bewahren und damit weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund des durch neue Medien veränderten Kommunikationsverhal-

tens und der dadurch erhöhten Verbreitungsgeschwindigkeit von schlechten Unternehmensnachrichten, hat dieses Risiko stark an Bedeutung gewonnen.

C.7 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ziel ist das Aufstellen einer Bilanz mit Marktwerten oder marktkonsistent bewerteten Aktiva und Passiva (nachfolgend „Solvabilitätsübersicht“) im Sinne der Vorgaben von Solvency II (vergleiche Art. 98-121 LSA). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

In Bezug auf die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gilt nach § 99 LSA:

- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Vermögenswerte dem Betrag, zu dem sie im Rahmen einer Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnten
- Der beizulegende Zeitwert entspricht für Verbindlichkeiten dem Betrag, zu dem sie im Rahmen einer Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Grundsätzlich besteht die Anforderung, verlässliche und beobachtbare Marktpreise anzusetzen, das heißt eine „mark to market“ Bewertung vorzunehmen. Ist dies nicht möglich, so werden konstruierte „Marktpreise“ unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen verwendet („mark to model“).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die weder zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, noch zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gehören, gilt weiterhin:

- Kapitalanlagen werden zu Marktpreisen bewertet

- Sonstige Vermögensgegenstände und Sonstige Verbindlichkeiten werden nach Lux-GAAP bewertet.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung, also jeweils mit dem Going-Concern-Ansatz.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der genannten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist seitens der Rechtsgrundlagen von Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vorgegeben. Level 1 sieht eine Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen vor, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten notiert sind. Sofern die Kriterien von Level 1 nicht erfüllt sind, erfolgt eine Bewertung zu Marktpreisen ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert sind (Level 2). Hierbei sind Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt zu berücksichtigen. Fehlt es an Marktpreisen an aktiven Märkten, so sind in Level 3 der Bewertungshierarchie alternative Bewertungsmethoden heranzuziehen, um die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu bestimmen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß Solvency II ökonomisch bewertet. Anstelle des Vorsichtsprinzips der luxemburgischen Rechnungslegung entspricht der angesetzte ökonomische Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag, der bei einer Übertragung der Versicherungsverpflichtungen von einem auf das andere Unternehmen gezahlt würde.

Die Unterschiede zwischen der Bilanz nach Lux-GAAP und der ökonomischen Solvabilitätsübersicht begründen sich im Wesentlichen durch ausweistechnische Unterschiede sowie durch abweichende Bewertungsmethoden. Beispiele für wesentliche

Unterschiede sind hierbei stille Reserven oder Lasten bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Lux-GAAP.

Die nachfolgenden Abschnitte geben eine quantitative und qualitative Beschreibung der zugrundeliegenden Bewertungsmethoden sowie Ergebnisse der Solvabilitätsübersicht der R+V Luxembourg einschließlich der wesentlichen Unterschiede zur Bilanzierung nach Lux-GAAP zum Stichtag. Die Lux-GAAP-Vergleichsspalte beinhaltet die Lux-GAAP-Werte in der nach Solvency II-Vorgaben umgegliederten Bilanzstruktur.

D.1 Vermögenswerte

Abgegrenzte Abschlusskosten

Ein Ansatz der abgegrenzten Abschlusskosten ist unter Solvency II grundsätzlich nicht vorgesehen, da die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Versicherungstechnische Rückstellungen D.2) berücksichtigt werden.

Unter Lux-GAAP werden in diesem Posten Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht getilgten Abschlusskosten mit den Nennwerten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Position kann entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie geleistete Anzahlungen umfassen. Unter Solvency II können immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 aktiviert werden, sofern der Vermögenswert einzeln veräußert werden kann und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte ein abgeleiteter Wert vorliegt. Andernfalls sind sie mit

Null anzusetzen. Zum Stichtag werden in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte angesetzt, da diese nicht einzeln veräußert werden können. Ein Wertansatz über 0 Euro ist deshalb nicht möglich.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte in der Lux-GAAP-Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen erworbene Softwareprogramme sowie deren Erweiterungen, die aktiviert worden sind. Im Ergebnis ergibt sich daraus der in der Tabelle dargestellte Unterschied im Wertansatz zwischen der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden gemäß Solvency II für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigt, bei denen der Wertansatz in der Steuerbilanz von dem in der Solvabilitätsübersicht abweicht. Aktive latente Steuern sind zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Entsprechend sind passive latente Steuern zu bilanzieren, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz.

Das Konzept der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Regelungen der IFRS gemäß IAS 12.

Die RVLux geht bei der Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zweistufig vor: Die latenten Steuern gemäß IFRS werden in geeigneter Weise in die Solvabilitätsübersicht übernommen und die Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Solvency II mit zusätzlichen latenten Steuern belegt. Die Bewertungsunterschiede werden mit dem individuellen Unternehmenssteuersatz der

			Vermögenswerte	
--	--	--	-----------------------	--

RVLux multipliziert, wobei steuerliche Spezialregelungen zur Anwendung kommen. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt.

Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet. Latente Steueransprüche werden maximal in Höhe der latenten Steuerschulden aktiviert, da Ansprüche bis zu dieser Höhe als werthaltig angesehen werden.

Für die Sicherstellung der Werthaltigkeit ist dabei der Zeitpunkt entscheidend, zu dem steuerliche Erträge und Aufwendungen anfallen: Um steuerliche Verlustvorträge nutzen zu können, müssen die Aufwendungen zeitlich grundsätzlich vor den Erträgen anfallen.

Die aktiven latenten Steuern der RVLux stammen insbesondere aus den folgenden Sondereffekten:

- Latente Steuern auf die Risikomarge
- Zweistufige Berechnung der latenten Steuern

Für die Sondereffekte wurde das Vorliegen der benötigten zeitlichen Abfolge von Erträgen und Aufwendungen nachgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer wurde u.a. die Werthaltigkeitsanalyse aktiver latenter Steuern überprüft und als angemessen beurteilt.

Bei der RVLux erfolgt in der Bilanz nach Lux-GAAP kein Ausweis latenter Steuern.

Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter diesem Posten bei der RVLux die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten,

die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben wurden. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro lagen, wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre – beginnend mit dem Jahr der Bildung – abgeschrieben wird.

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Geschäfts- oder Firmenwert	-	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	1.688
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.827
Latente Steueransprüche	60.665	0
Überschuss bei den Altersvorsorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	484	484
Summe	61.149	5.999

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Alle Kapitalanlagen, außer Grundstücke und Gebäude sowie Beteiligungen, zählen zu den finanziellen Vermögenswerten, die gemäß Solvency II zum Marktwert bewertet werden. Eine Deckungsgleichheit der Anlagen nach Solvency II und Lux-GAAP ist gewährleistet.

Grundlegend werden Anlagen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entsprechend der zum Bilanzstichtag an den Finanzmärkten notierten Preise bewertet. Außerbörslich gehandelte Wertpapiere werden anhand der an den Finanzmärkten allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Die im Rahmen der Solvabilitätsübersicht offengelegten beizulegenden Zeitwerte entsprechen weitgehend den Zeitwerten, die im Anhang des Geschäftsberichtes veröffentlicht werden.

Grundlegende Unterschiede in der Darstellung der Anlagen nach den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften und den regulatorischen Anforderungen gemäß Solvency II bestehen im Hinblick auf

die Bewertungsmethode und die geforderte Gliederung. Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, und die restlichen Kapitalanlagen der Gesellschaft werden zum niedrigeren beizulegenden Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt, soweit diese dauerhaften Wertminderungen unterliegen. Dagegen fließen diese mit dem Marktwert in die Solvenzbilanz ein.

Die luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften bilden die Grundlage für die Zugangs- und Folgebewertung von Kapitalanlagen.

Weiterführende Angaben zu den Anlagearten, deren Bewertungsmethoden sowie zu weiteren quantitativen und qualitativen Unterschieden zwischen den luxemburgischen Rechnungslegungsvorschriften und den Anforderungen gemäß Solvency II werden nachfolgend gegeben:

Staats- und Unternehmensanleihen

Hierunter fallen durch öffentliche Stellen (Zentralstaaten / Bundesstaaten, supranationale staatliche Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen) sowie von Unternehmen ausgegebene Anleihen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Namensschuldverschreibungen sowie übrige Ausleihungen. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgen nach Solvency II mit dem jeweiligen Marktwert. Dieser ergibt sich für börsennotierte Wertpapiere durch Börsenkurse oder Rücknahmepreise. Für Rententitel ohne regelmäßige Kursversorgung erfolgt die Ermittlung grundsätzlich anhand der Discounted Cashflow Methode.

Besicherte Wertpapiere

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anleihen gegenüber Zweckgemeinschaften zusammengefasst, die Forderungen gegenüber Dritten bündeln, in verschiedene Qualitätsklassen tranchieren und als Zins und Tilgung an den Inhaber der Anleihe weiterleiten (sogenannte Asset Backed Securities, ABS).

Unter Solvency II werden die Marktwerte der ABS-Produkte nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei werden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

Investmentfonds

Unter der Position „Investmentfonds“ (laut offizieller EIOPA-Übersetzung: „Organismen für gemeinsame Anlagen“) werden alle Investitionen bei Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Anlagen in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt, ausgewiesen. Investmentfonds umfassen unter anderem Aktienfonds, Rentenfonds, Mischfonds, Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Infrastrukturfonds sowie Sonstige Fonds. Die R+V Luxembourg hält Mischfonds.

Als beizulegender Zeitwert für Anteile an Investmentfonds nach Solvency II werden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte inkl. Fonds-Kasse zum Bilanzstichtag verwendet.

Derivate

Nach Solvency II werden unter der Bilanzposition „Derivate“ auf der Aktivseite die aktuell positiven Marktpreise aller Derivate zusammengefasst. Insbesondere die Zahlungsströme von Swaps werden unter Solvency II getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen dargestellt. Die Derivate mit aktuell negativem Marktwert werden als Gegenposition auf der Passivseite dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente werden am Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierzu wird bei börsengehandelten Finanzinstrumenten der Börsenwert herangezogen. Bei nicht börsengehandelten Finanzinstrumenten werden die Zeitwerte mittels anerkannter kapitalwertorientierter Verfahren ermittelt, in die im Wesentlichen am Markt beobachtbare, laufzeitadäquate Zinssätze, Bonitäts- und Liquiditätszuschläge als Bewertungsparameter einfließen. Anderenfalls werden sonstige anerkannte Bewertungsverfahren zugrunde gelegt.

			Vermögenswerte	
--	--	--	-----------------------	--

Vorkäufe werden auf Valuta berechnet, Bewertungsparameter sind Swap- und Geldmarktkurven.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	0	0
davon Aktien - notiert	0	0
davon Aktien - nicht notiert	0	0
Anleihen	756.429	713.473
davon Staatsanleihen	195.805	189.575
davon Unternehmensanleihen	558.351	523.898
davon Strukturierte Schuldtitel	0	0
davon Besicherte Wertpapiere	2.273	0
Investmentfonds	198.427	198.427
Derivate	494	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Summe	955.350	911.900

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Hierunter fallen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, mit dem zum Bilanzstichtag aktuellen Marktwert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese Position entspricht dem Anteil der Rückversicherer am Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und ist eng mit der Modellierung der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Eine detaillierte Beschreibung dieser Bilanzposition folgt in der Solvabilitätsübersicht zusammen mit dem Vergleich der Bilanzierung gemäß Lux-GAAP in Abschnitt D.2 unter „Beste Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen“.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen. Der Wert aus der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Ansatz.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position grundsätzlich nach den Regelungen der IFRS.

Abweichend zu IFRS werden in dieser Position die sonstigen Forderungen aus abgegrenzten Mieten und Zinsen nicht gezeigt. Unter Solvency II sind diese in den Marktwerten der Kapitalanlagen enthalten und können dort nicht separiert werden.

Nach IFRS (IAS 19) wird unter Solvency II auf der Aktivseite der Erstattungsanspruch aus Rentenzahlungsverpflichtungen ausgewiesen. Dieser umfasst Rückdeckungsversicherungen, Forderungen gegenüber Pensionsfonds und Forderungen gegenüber Unterstützungskassen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ansatz und Bewertung erfolgen bei dieser Position nach den Regelungen der IFRS, das heißt, es wer-

den sogenannte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Sinne der in IAS 7 für die Zahlungsstrom-Rechnung gegebenen Definition erfasst und die Bewertung erfolgt zum Nennwert. Grundsätzlich werden unter diesem Posten Bank- und Kassenguthaben ausgewiesen.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte bilanziert. Ansatz und Bewertung erfolgen entsprechend dem Lux-GAAP-Wert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	7.691.554	7.691.140
Darlehen und Hypotheken	0	0
davon Policendarlehen	0	0
davon Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
davon Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	983	4.322
Nichtlebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Nichtlebensversicherung	0	0
Lebensversicherungen und Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	983	4.322
davon Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	2.074	2.011
davon Lebensversicherungen	2.249	2.311
davon index- und fondsgebundene Lebensversicherung	-3.339	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	31.227	31.227
Forderungen gegenüber Rückversicherern	321	321
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	21.735	20.736
Eigene Aktien	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.710	6.710
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.250	9.676
Summe	7.753.781	7.764.132

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für das Versicherungsgeschäft der RVLux ergeben sich in der Segmentierung nach Solvency II die folgenden Geschäftsbereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung

- Versicherungen mit Überschussbeteiligung (Hauptsitz in Luxemburg und deutsche Niederlassung)
- Index- und Fondsgebundene Versicherung (Hauptsitz in Luxemburg)
- Sonstige Lebensversicherung (Hauptsitz in Luxemburg und deutsche Niederlassung)

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

- Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft, deutsche Niederlassung)

Im Geschäftsbereich Krankenversicherung nAd Lebensversicherung ist das Geschäft aus Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet.

In der Solvabilitätsübersicht werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet Art. 100 (4) LSA).

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie

ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden (Art. 100 (2) LSA). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus der Summe des Besten Schätzwerts und der Risikomarge.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden weder Übergangsmaßnahmen (nach Art. 99 -100 Reg. CAA), noch die Volatilitätsanpassung (nach Art. 15 Reg. CAA) angewendet.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter, diskontierter Durchschnitt aller zukünftigen Ein- und Auszahlungsströme. Die Abzinsung der Zahlungen erfolgt mit den laufzeitabhängigen Zinssätzen der von der Aufsicht vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungszeitpunkte.

Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden (Art. 11 Reg. CAA): Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte (einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen, unabhängig

davon, ob sie vertraglich garantiert werden oder nicht) sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionsphase ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsnehmerverhalten, wie z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Bei der Projektion der Kosten wurde Inflation berücksichtigt.

Optionen und Garantien spielen für das Risikoprofil der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle. Daher wurde der Wert der Optionen und Garantien zum Bewertungsstichtag mit Null angesetzt.

Es handelt sich beim Besten Schätzwert um eine Bruttorückstellung, das heißt entlastende Effekte aus Rückversicherung werden nicht berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Lux GAAP setzen sich aus Beitragsüberträgen, fondgebundenen Versicherungen, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen.

VT. RÜCKSTELLUNGEN - LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG NAD LEBENSVERSICHERUNG

	Lux GAAP			Solvency II-Wert
	vt. Rückstellungen in TEuro	Bester Schätzwert in TEuro	Risikomarge in TEuro	Summe in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	23.951	-2.716	29.360	26.644
davon Beitragsüberträge	0			
davon fondsgebundene Versicherungen	0			
davon Deckungsrückstellung	23.415			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	536			
davon sonstige vt. Rückstellungen	0			
davon Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	0			
Sonstige Lebensversicherung	337.253	260.401	40.439	300.840
davon Beitragsüberträge	3.379			
davon Deckungsrückstellung	327.797			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.078			
davon sonstige vt. Rückstellungen	0			
Index- und fondsgebundene Versicherung	7.724.068	6.646.041	515.619	7.161.660
davon Beitragsüberträge	62			
davon fondsgebundene Versicherungen	7.691.140			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.378			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0			
davon sonstige vt. Rückstellungen	17.488			
Summe Lebensversicherung	0	6.903.725	585.418	7.489.143
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	176.520	148.601	49.221	197.823
davon Beitragsüberträge	1.284			
davon Deckungsrückstellung	153.242			
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	21.994			
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0			
davon sonstige vt. Rückstellungen	0			
Summe Krankenversicherung	176.520	148.601	49.221	197.823

Bester Schätzwert der Versicherung mit Überschussbeteiligung

Der Beste Schätzwert der Versicherungen mit Überschussbeteiligung beträgt -2.716 TEuro und

setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen, dem Wert der Optionen und Garantien und der Überschussbeteiligung zusammen.

Für die RVLux sind nur die lebenslangen konventionellen Rentenversicherungen aus Fondsgebundenen Versicherungsverträgen überschussberechtigigt. Daneben gibt es einen kleinen Bestand überschussberechtigiger Verträge aus Konsortialgeschäft bei der deutschen Niederlassung. Aufgrund des geringen Anteils der überschussberechtigigten Verträge am Gesamtbestand erfolgt derzeit keine Abbildung der Leistungen aus Überschussbeteiligung.

Bester Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Sonstigen Lebensversicherung umfasst Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung. Er beträgt 260.401 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Bester Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen

Der Beste Schätzwert der Index- und Fondsgebundenen Versicherungen beträgt 6.646.041 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen.

Bester Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung

Der Beste Schätzwert der Krankenversicherung nAd Lebensversicherung beträgt 148.601 TEuro und setzt sich aus dem Erwartungswert der garantierten Leistungen und dem Wert der Optionen und Garantien zusammen. In diesem Geschäftsbereich ist das Geschäft aus Arbeitsunfähigkeitsversicherungen abgebildet.

Vergleich zur Lux-GAAP Bilanzierung

Die Abweichung zwischen den Rückstellungen nach Lux-GAAP und nach Solvency II ist im Wesentlichen durch unterschiedliche Bewertungsansätze begründet. Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen. Die Deckungsrückstellung nach Lux-GAAP wird nach dem Vorsichtsprinzip mit

biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ermittelt. Diese sind vorsichtig gewählt und weichen daher deutlich von den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung der Solvency II Rückstellung ab.

VERGLEICH LUX-GAAP ZU SOLVENCY II - KRANKENVERSICHERUNGEN NAD LEBENSVERSICHERUNG UND LEBENSVERSICHERUNG

	Lux GAAP- Wert	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro
Lebensversicherung	8.085.272	7.489.143
Bester Schätzwert		6.903.725
Risikomarge		585.418
Fondsgebundene Versicherungen	7.691.140	
Beitragsüberträge	3.441	
Deckungsrückstellungen	351.211	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	21.456	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	536	
Sonstige vt. Rückstellungen	17.488	
Ansammlungsguthaben / gutgeschriebene Überschussanteile	0	
Krankenversicherung nAd Lebensversicherung	176.520	197.823
Bester Schätzwert		148.601
Risikomarge		49.221
Beitragsüberträge	1.284	
Deckungsrückstellung	153.242	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	21.994	
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	

Risikomarge

Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bei Bestandsübernahme erwartungsgemäß benötigen, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu erfüllen.

Für die Ermittlung der Risikomarge wird ein Betrag an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der der Solvenzkapitalanforderung entspricht, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer

Laufzeit erforderlich ist. Zur Berücksichtigung der Kapitalbereitstellungskosten wird der ermittelte Kapitalbetrag mit einem Kapitalkostensatz verzinst.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde von der Vereinfachung der Methode 1 gemäß Leitlinie 62 der EIOPA-Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Gebrauch gemacht: Ermittlung von Näherungswerten für die Einzel- oder Teilrisiken innerhalb einiger oder sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen zu verwendenden Module und Untermodule.

Die Zeitreihe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird mit dem laufzeitabhängigen, risikofreien Zinssatz diskontiert und zum Barwert summiert. Nach dem Kapitalkostenansatz wird der Barwert mit dem regulatorisch vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert.

Die Ergebnisse der RVLux sind in den Abschnitten zu den „Besten Schätzwerten“ dargestellt.

Unter Lux-GAAP gibt es keine Rückstellungsposition, die der Risikomarge entspricht.

Bester Schätzwert der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvabilitätsübersicht wird unter der Position „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ der Barwert der Zahlungsströme aus Rückversicherungsverträgen zuzüglich der Depotverbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu werden die erwarteten Rückversicherungsergebnisse mittels aktuarieller Verfahren über den gesamten Projektionszeitraum fortgeschrieben und mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Aufgrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten in den relevanten Bonitätsstufen wird aus Materialitätsgründen auf eine Anpassung der Einforderbaren Beträge um das Gegenparteiausfallrisiko verzichtet. Im Gegensatz zur Lux-GAAP-Rechnungslegung erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht vollständig auf der Aktivseite.

Gemessen an den versicherungstechnischen Rückstellungen des Bruttogeschäfts ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

EINFORDERBARE BETRÄGE		
	Lux GAAP-vt. Rückstellungen	SII-Einford. Beträge
	in TEuro	in TEuro
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0
Sonstige Lebensversicherung	2.311	2.249
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	-3.339
Krankenversicherung	2.011	2.074
Summe	4.322	983

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist aufgrund der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen, die in die Berechnung eingehen, mit Unsicherheiten behaftet.

Im Rahmen von internen und externen Prüfungen werden sämtliche Annahmen und Methoden auf Angemessenheit untersucht, so dass die bestehenden Unsicherheiten als kontrollierbar eingestuft

werden können. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen angestellt, um ein Verständnis der Wirkungsweise der Annahmen zu erlangen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Festlegung der Annahmen einfließen zu lassen.

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

Nicht-ökonomische Annahmen

Die Herleitung der Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung umfasst Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit und Arbeitsunfähigkeit), Kosten und zum zukünftigen Verhalten von Versicherungsnehmern (Storno und die Ausübung vertraglicher Optionen wie beispielsweise das Kapitalwahlrecht und Dynamikerhöhungen). Diese Annahmen werden entweder auf Basis historischer Beobachtungen hergeleitet oder beruhen auf Expertenschätzungen. Das tatsächliche Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig und unterliegt daher einer Schätzunsicherheit.

Methoden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Näherungslösungen im Modell genutzt:

- Die Abbildung des Versichertenbestandes im Modell erfolgt im Wesentlichen bis auf einzelne Teilbestände einzelvertraglich. Der Modellierungsgrad wird regelmäßig überprüft und kontinuierlich ausgebaut. Die Auswirkungen von Teilbeständen die über eine Näherungslösung modelliert werden ist gering.
- Die Methode zur Berechnung der Risikomarge kann gemäß regulatorischen Vorgaben nach einem vereinfachten Ansatz erfolgen. Für die Berechnung wird die beste Vereinfachungsmethode genutzt, welche eine Fortschreibung der Solvenzkapitalanforderungen nach jeweils passenden Risikotreibern vorsieht. Da es sich um keine exakte Be-

rechnung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen handelt, unterliegt der Wert einer Unsicherheit.

- Der Wert der Optionen und Garantien und die zukünftige Überschussbeteiligung werden als gering eingeschätzt und sind daher nicht modelliert und unterliegen einer Unsicherheit.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bilanzierung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen entspricht nach Solvency II den Vorschriften der IFRS. Die Position umfasst Rückstellungen für Altersteilzeitmodelle, Jubiläumsverpflichtungen und Wertguthaben für Lebensarbeitszeitkonten, die nach IAS 19 bilanziert werden. Die Bewertung der vertraglichen Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen der R+V erfolgt gemäß IAS 19 auf Basis der zu den Rentenzahlungsverpflichtungen erläuterten Prämissen.

Ansatz und Bewertung der weiteren Rückstellungen dieser Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung sind zum einen darauf zurückzuführen, dass ein Teil der sonstigen Rückstellungen nach Lux-GAAP unter IFRS den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet wird. Zum anderen kann der Unterschied auf die unterschiedliche Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit zurückgeführt werden.

Latente Steuerschulden

Siehe hierzu die Erläuterungen unter D.1 (Vermögenswerte) im Abschnitt latente Steueransprüche.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Wesentliche quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Entsprechend dem IFRS-Ansatz erfolgt die Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden alle sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten erfasst, die unter keiner anderen Position bilanziert werden. Ansatz und Bewertung der Bilanzposition erfolgt entsprechend dem IFRS-Buchwert.

Quantitative oder qualitative Unterschiede zur luxemburgischen Rechnungslegung bestehen nicht.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

	Solvency II-Wert	Lux GAAP-Wert
	in TEuro	in TEuro
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.890	13.700
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.024	220
Depotverbindlichkeiten	4.322	4.322
Latente Steuerschulden	225.317	0
Derivate	86	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.923	62.017
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.927	6.009
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	429	429
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.528	3.528
Summe	314.447	90.225

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte unter Solvency II werden auf Basis einer dreistufigen Bewertungshierarchie ermittelt. Die Zuordnung gibt Auskunft darüber, welche der ausgewiesenen Zeitwerte über Transaktionen am Markt zustande gekommen sind und in welchem Umfang die Bewertung wegen fehlender Markttransaktionen auf alternativen Bewertungsmethoden beruht, welche auf Basis beobachtbarer marktabgeleiteter Inputfaktoren oder mittels Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren erfolgen. Die Zuordnung zu einer der drei Level hängt gemäß Art. 10 DVO von den im Rahmen der Bewertung verwendeten Inputfaktoren ab:

Level 1: Prinzipiell sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

Level 2: Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, wobei den Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wird.

Level 3: Sind die Kriterien für einen aktiven Markt nicht erfüllt, sind alternative Bewertungsmethoden zu verwenden; diese stützen sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender:

- a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind;

- b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Die Bewertungstechnik muss mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden (z.B. Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode);
- c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen;

Diese Zuordnung gemäß Art. 10 DVO wird von R+V zu Bewertungszwecken mit der Zuordnung gemäß IFRS 13 identifiziert.

Gemäß Art. 11 bis 15 und Kap. III DVO sind hiervon die folgenden Bilanzpositionen explizit ausgenommen, da gesonderte Bewertungsvorgaben vorliegen:

- Geschäfts- und Firmenwert
 - Immaterielle Vermögenswerte
 - Anteile an verbundenen Unternehmen, einschl. Beteiligungen, sofern nach der Angepassten Equity-Methode bewertet
 - Versicherungstechnische Rückstellungen einschl. der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
 - Eventualverbindlichkeiten
 - Finanzielle Verbindlichkeiten
 - Latente Steuern
- Die alternativen Bewertungsmethoden folgen überwiegend dem einkommensbasierten Ansatz.

Folgende Sachverhalte bewirken bei R+V auf Einzeltitelebene immer eine eindeutige Zuordnung zu folgendem Level:

Level 1:

- Zum Stichtag unverändert übernommene Marktpreise von aktiven Märkten, unabhängig davon, wie niedrig am Bewertungsstichtag das Transaktionsvolumen an diesem Handelsplatz tatsächlich ist
- Kurse auf anderen Börsenplätzen als dem in SAP zugeordnetem „Stamm-Handelsplatz“

Level 2:

- Kursmitteilung eines an der Börse gelisteten Papiers direkt vom Emittenten (z.B. wegen geringer Emissionsgröße)
- Zuordnung zu fiktiven Handelsplätzen bei Preisserviceagenturen
- Kurs, der älter als 10 Tage ist
- Berichtigungen ausschließlich anhand Marktparametern wie Zinsstrukturkurve, Währung, Ratingklasse usw.

Level 3:

- Bewertung anhand des Ertragswertverfahrens IDW S1
- Verwendung des NAV
- Überwiegende Verwendung von Schätzungen, wie Wahrscheinlichkeiten usw.
- Papiere, die sich in Liquidation befinden und wo keine aktuelle Kursermittlung mehr stattfindet
- Verwendung des Anschaffungswertes oder des Nominalwertes

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungshierarchien für die relevanten Bilanzpositionen der R+V Luxembourg im Überblick dar.

SOLVENCY II-BEWERTUNGSHIERACHIE

Bewertungslevel

	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten Level 1	Notierte Marktpreise ähnlicher Ver- mögenswerte und Ver- bindl. Level 2	nicht am Markt be- obachtbare Bewertungs- parameter Level 3
Aktiva			
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf			X
Anleihen			
davon Staatsanleihen	X	X	X
davon Unternehmensanleihen	X	X	X
davon Besicherte Wertpapiere			X
Investmentfonds	X	X	X
Derivate		X	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	X	X	
Sonstige Vermögenswerte		X	
Passiva			
Rentenzahlungsverpflichtungen			X
Derivate		X	
Sonstige Verbindlichkeiten			X

In einem regelmäßigen Prozess wird sichergestellt, dass die verwendeten Modelle zur Bewertung der Level 3-Positionen den regulatorischen Anforderungen gemäß Art. 98 LSA genügen. Hierbei werden die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung hinsichtlich Willkürfreiheit und Stetigkeit berücksichtigt. Weiterhin werden die zugrundeliegenden Annahmen und Inputparameter dokumentiert und regelmäßig validiert. Sollten sich Veränderungen der Bewertungsbasis, zum Beispiel bei inaktiven Märkten oder bei der Anpassung von Parametern ergeben haben, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, werden entsprechende Umgliederungen vorgenommen.

Im Folgenden werden sämtliche alternative Bewertungsmethoden erläutert, die im Berichtszeitraum für die Bewertung der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten Anwendung fanden:

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen

Wenn durch den Kurslieferanten auf Preise schlechterer Qualität zurückgegriffen wurde oder es sich um Börsenpapiere handelt für die der Handel ausgesetzt ist, erfolgt eine Umgliederung von Level 2 in Level 3.

Die Marktwerte von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen werden auf Basis von Zinsstrukturkurven (Swapkurve) unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode berechnet. Die Marktwerte werden dabei in Abhängigkeit von Emittent und Risikoklasse (gedeckt, ungedeckt, nachrangig) der Papiere ermittelt, wobei diese Kriterien die Höhe der zugrunde gelegten Zinsspreads definieren.

Staatsanleihen sind zu 97,8 % Level 1, zu 1,5 % Level 2 und zu 0,7 % Level 3 zugeordnet.

Unternehmensanleihen sind zu 92,6 % Level 1, zu 6,2 % Level 2 und zu 1,2 % Level 3 zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

Bei der RVLux fallen unter diese Kategorie die Asset-Backed-Securities (ABS). Die Marktwertermittlung der Asset-Backed-Securities-Produkte erfolgt durch die Value & Risk Valuation Services GmbH und basiert auf zwei wesentlichen Informationsquellen.

Dies sind zum einen die Geschäftsdaten beziehungsweise die Daten zu den hinterlegten Sicherheiten, welche die Stammdaten der Produkte darstellen und qualitative Aussagen über das jeweilige Geschäft erlauben.

Zum anderen sind es die prognostizierten Rückzahlungen, aus denen die Zahlungsströme der Geschäfte abgeleitet werden und die damit den quantitativen Hintergrund zur Bewertung bilden.

Besicherte Wertpapiere sind zu 100 % Level 3 zugeordnet.

Investmentfonds

Die Marktpreise der extern verwalteten Investmentfonds werden von der KVG gemeldet. Als Bewertungsgrundlage dient hier der Net-Asset-Value.

Auf Grund der heterogenen Zusammensetzung von Investmentfonds ist eine relative Gewichtung der verwendeten Bewertungsmethoden für die Position nicht sachgerecht.

Sonstige Vermögenswerte / Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den „Sonstigen Vermögenswerten“ sind verschiedene Bilanzpositionen zusammengefasst. Dies betrifft im Wesentlichen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler. Die Position „Sonstigen Verbindlichkeiten“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen. Die zusammengefassten Bilanzpositionen der

„Sonstigen Vermögenswerte“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Restbuchwert oder zum Nominalwert angesetzt. Abweichungen zum IFRS-Wert begründen sich lediglich in ausweistechnischen Unterschieden.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung nach den Anforderungen des IAS 19 erfolgt durch externe Gutachten, wobei die Berechnungen auf den biometrischen Grundwerten der Heubeck-Tafeln beruhen. Der Diskontierungszinssatz ist gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen bestimmt worden, die am Bilanzstichtag für erstrangige Industriebanleihen erzielt wurden.

D.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagementstrategie

Dem Zusammenspiel zwischen Kapital- und Risikomanagement kommt eine wichtige Funktion bei der Sicherstellung der Gesamtsolvabilität zu. Darüber hinaus erfordern die Volatilität der Soll- und Ist-Werte aufgrund der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Richtlinie sowie die Anforderung, dass der Risikokapitalbedarf jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken ist, einerseits eine kontinuierliche Beobachtung der Bedeckung und andererseits ein angemessenes, zukunftsorientiertes Management der Eigenmittel. Im Rahmen des Kapitalmanagements sind mögliche Maßnahmen zu beurteilen, die einer Verbesserung oder Wiederherstellung der Eigenmittelausstattung unter Normalbedingungen sowie in Stresssituationen dienen können.

Die vorausschauende Gegenüberstellung der Kapitalanforderungen und der verfügbaren Eigenmittel über den Planungshorizont findet im mittelfristigen Kapitalmanagementplan statt.

Das Kapitalmanagement liegt – als wesentlicher Teil des Risikomanagements – in der Verantwortung des Verwaltungsrats der RVLux. Ein zentraler Aspekt des Kapitalmanagementprozesses stellt die Erstellung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans dar. Die Aufgabe des Kapitalmanagementplans liegt darin, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen der RVLux zu gewährleisten. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan berücksichtigt insbesondere folgende Aspekte:

- geplante Kapitalemissionen;
- die Fälligkeit von Eigenmittelbestandteilen unter Einbeziehung sowohl der vertraglich vereinbarten Fälligkeit als auch einer vorzeitigen Rückzahlungs- oder Tilgungsmöglichkeit;

- die Auswirkung einer Emission, Tilgung, Rückzahlung oder anderweitigen Veränderung der Bewertung von Eigenmittelbestandteilen auf die Anrechnungsgrenzen zur Bedeckung von SCR und MCR (Tiering);
- die Anwendung und die Implikationen der Ausschüttungsstrategie;
- die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Projektionen.

Der Betrachtungshorizont des Kapitalmanagementplans ergibt sich aus dem Geschäftsplanungshorizont der RVLux.

Der Kapitalmanagementplan berücksichtigt die Ergebnisse der im ORSA durchgeführten Projektionen und stellt daraus die im Verlauf der Planungsperiode resultierende Entwicklung der Bedeckung dar. Der Kapitalmanagementplan spiegelt somit die Wechselwirkung zwischen der Kapitalplanung und dem Risikoprofil des Unternehmens sowie die Verzahnung der beiden Prozesse wider.

Aufgrund der gesetzlich geforderten Verzahnung des Kapitalmanagementprozesses mit dem ORSA orientiert sich die Frequenz der Aktualisierung des Kapitalmanagementplans an der Frequenz des ORSA-Prozesses. Somit ist der Kapitalmanagementplan einerseits jährlich infolge eines regulären ORSA und andererseits infolge eines ad-hoc ORSA zu aktualisieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die zugrunde gelegten Ziele, Annahmen und Maßnahmen der Kapitalmanagementstrategie.

Gesamteigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüg-

lich des Betrages der eigenen Aktien, nicht-anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen.

Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, sofern die Aufsicht diese nach einer Kriterienprüfung genehmigt. Zum 31.12.2018 sind keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt. Derzeit strebt die RVLux keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an.

Gemäß Art. 102 LSA und Art. 27 Reg. CAA werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen,

sogenannte „Tiers“, unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Zum Stichtag werden alle Basiseigenmittel der RVLux gemäß den oben genannten Kriterien als Tier 1 klassifiziert.

BASISEIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
2018				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	21.750	21.750	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	747.116	747.116	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	768.866	768.866	0	0
2017				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	21.750	21.750	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	722.591	722.591	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0	0
Basiseigenmittel nach Abzügen	744.341	744.341	0	0

Die Basiseigenmittel der RVLux setzen sich zum Stichtag aus 21.750 TEuro Grundkapital und der

Ausgleichsrücklage in Höhe von 747.116 TEuro zusammen. Latente Netto-Steueransprüche liegen zum Stichtag nicht vor.

Das Grundkapital wird als solches bezeichnet, sofern zum einen die Aktien direkt vom Unternehmen ausgegeben werden und zum anderen die Aktien, im Falle der Insolvenz, einen Anspruch des Inhabers auf das Restvermögen der Gesellschaft verkörpern.

Gemäß Solvency II wird die Ausgleichsrücklage ermittelt, indem vom Überschuss der Aktiva über die Passiva die separat ausgewiesenen Basiseigenmittel, die vom Unternehmen gehaltenen eigenen Aktien, vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten abgezogen werden.

AUSGLEICHSRÜCKLAGE			
	Lux GAAP-Wert	Umbewertung	Solvency II-Wert
	in TEuro	in TEuro	in TEuro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	259.703	259.703	-
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	48.561	48.561	-
Bewertungsunterschiede	-	438.853	-
Anlagen	911.900	43.450	955.350
Sonstige Vermögenswerte	7.770.131	-15.866	7.754.265
Vt. Rückstellungen	8.261.792	574.826	7.686.966
Überschussfonds / freie RfB	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	90.225	1.095	89.131
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-164.652	164.652
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-	0	0
Ausgleichsrücklage		747.117	

In der Ausgleichsrücklage sind die Bewertungsdifferenzen beziehungsweise überschießenden Eigenmittelpositionen der Lux-GAAP-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II erfasst. Die Ausgleichsrücklage enthält zum Stichtag unter anderem die Gewinnrücklage (inkl. Bilanzgewinn) nach Lux-GAAP in Höhe von 308.264 TEuro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen (43.450 TEuro) und der versicherungstechnischen Rückstellungen (574.826 TEuro). Weiterhin liegen latente Steuerschulden nach Saldierung in Höhe von 164.652 TEuro vor, welche unter Lux-GAAP nicht angesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Ausgleichsrücklage um 3,4 % verändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittellgüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des MCR zu unterscheiden.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der RVLux bestehen vollständig aus Eigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe und können unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und MCR angerechnet werden.

ANRECHNUNGSFÄHIGE EIGENMITTEL

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	in TEuro	in TEuro	in TEuro	in TEuro
2018				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	768.866	768.866	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	768.866	768.866	0	0
2017				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	744.341	744.341	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	744.341	744.341	0	0

Vergleich zum Lux-GAAP-Eigenkapital

Die Unterschiede zum Lux-GAAP-Eigenkapital umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die in der Ausgleichsrücklage enthaltenen Umbewertungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 438.853 TEuro. Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen beziehen sich auf Bewertungs- und Ansatzunterschiede zwischen Lux-GAAP und Solvency II.

Insgesamt ergeben sich anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 768.866 TEuro.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Solvenzkapitalbedarf (SCR) wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Er wird als Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet.

Grundsätzlich folgt die Berechnung des SCR einem modularen Aufbau. In dieser Struktur werden Risiken, die einen ähnlichen Ursprung aufweisen, zu sogenannten Risikomodulen zusammengefasst, wobei

bei der RVLux folgende Risiken berücksichtigt werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Die jeweiligen Risikomodule setzen sich zusätzlich aus verschiedenen Subrisikomodulen zusammen. Für diese werden die jeweiligen Kapitalanforderungen bestimmt und anschließend zum SCR der übergeordneten Risikokategorie aggregiert. Gemäß diesem Aufbau werden die einzelnen Risikokategorien zur sogenannten Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Um anschließend das Gesamt SCR zu ermitteln, wird einerseits die Kapitalanforderung für operationelle Risiken zum BSCR hinzugerechnet und andererseits wird der Einfluss risikomindernder Effekte (Verlustrückstellungen und Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) berücksichtigt.

Das BSCR beträgt zum Stichtag 574.993 TEuro. Die Ermittlung erfolgt durch Aggregation der Risikomodule mittels einer Wurzelformel sowie einer vorgegebenen Korrelationsmatrix, welche die Abhängigkeiten der Risikomodule berücksichtigt. Der daraus entstehende Diversifikationseffekt beträgt

142.602 TEuro. Das SCR der RVLux setzt sich aus dem BSCR und dem operationellen Risiko (OpRisk) in Höhe von 18.440 TEuro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 162.004 TEuro. Das SCR der RVLux beträgt somit

431.429 TEuro. Das MCR liegt bei 107.857 TEuro, dies entspricht 25 % des SCR-Wertes. Die Aufteilung des SCR auf die einzelnen Risikokategorien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

SCR / MCR	BRUTTO 2018	NETTO 2018
	in TEuro	in TEuro
Marktrisiko	177.404	177.404
Gegenparteiausfallrisiko	662	662
Lebensversicherungstechnisches Risiko	484.423	484.423
Krankenversicherungstechnisches Risiko	55.107	55.107
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Diversifikation	-142.602	-142.602
Risiko immaterielle Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	574.993	574.993
Operationelles Risiko	18.440	
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-162.004	
Solvenzkapitalanforderung	431.429	
Mindestkapitalanforderung	107.857	

Das Lebensversicherungstechnische Risiko nimmt mit 484.423 TEuro die größte Risikoposition der RVLux ein, gefolgt vom Marktrisiko mit 177.404 TEuro.

Zum Stichtag liegen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR liegt bei 178 %, die des MCR bei 713 %. Die sehr gute Bedeckungsquote wird dabei ohne Anwendung der genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und der Volatilitätsanpassung erreicht.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen gemäß DVO Artikel 297 Abs. 2 a sind wir zu folgender Aussage verpflichtet: Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell kommt bei der RVLux nicht zur Anwendung.

				Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
--	--	--	--	---

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Zum Bilanzstichtag und während des Berichtszeitraumes lag stets eine ausreichende Bedeckung des SCR sowie MCR vor. Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die zu einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung führen.

E.6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (I/III)

A.o. Abschreibun- gen	Außerordentliche Abschreibungen	bzw.	beziehungsweise
ABS	Asset-Backed-Securities	CA	Condor Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft
Abs.	Absatz	ca.	circa
abzgl.	abzüglich	CAA	Commissariat aux Assurances
AG	Aktiengesellschaft	CDL	Condor-Dienstleistungs GmbH
AktG	Aktiengesetz	CL	Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
ALV	Arbeitslosigkeitzusatzversicherung	CMS	Constant Maturity Swaps
ALM	Asset-Liability-Management	CRA	Credit Rating Agency
Art.	Artikel	CVA	Credit Valuation Adjustment
AU	Arbeitsunfähigkeitsversicherung	DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins	DB	Direktionsbetrieb
AWV	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung	DBO	Defined Benefit Obligation
ATZ	Altersteilzeit	DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
BÄK	Bundesärztekammer	DQ	Data Quality
bAV	betriebliche Altersvorsorge	DVO	Durchführungsverordnung
BCM	Business Continuity Management	DZ BANK AG	Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
BKA	Bundeskriminalamt	e.V.	eingetragener Verein
BKK	Betriebskrankenkasse	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
bKV	betriebliche Krankenversicherung	EFSF	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
BLU	Bestandssystem Leben Unfall	EG	Europäische Gemeinschaft
BoS	Board of Supervisors	Einford.	Einforderbar
BP	Basispunkte	EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
BSCR	Basis SCR	Erfa	Erfahrungsaustausch
BSM	Branchensimulationsmodell	ESM	Europäischer Stabilisierungsmechanismus
bspw.	beispielsweise	etc.	et cetera
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung	EU	Europäische Union
BUC	Berufsunfähigkeitsversicherung Chemie	EUR	Euro
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	EVT	Ertragsschadenversicherung Tier
bzgl.	bezüglich	EWU	Europäische Währungsunion

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (II/III)

EZB	Europäische Zentralbank	KV	Krankenversicherung
FD	Filialdirektion	KWG	Kreditwesengesetz
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung	LA	Lenkungsausschuss
Fondsgeb.	Fondsgebunden	LAZ	Lebensarbeitszeit
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	lfd.	laufend
GA	Generalagentur	LSA	Loi du 7 decembre 2015 sur le secteur des assurances
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles	LV	Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls	MARS	Maklerabrechnungssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung	MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Mgm.	Management
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte	nAd	nach Art der
GPAR	Gegenparteausfallrisiko	NAV	NetAsset Value
grds.	grundsätzlich	NPP	Neue-Produkte-Prozess
GWG	Geldwäschegesetz	Nr.	Nummer
HGB	Handelsgesetzbuch	o.ä.	oder ähnliches
HRB	Handelsregister Abteilung B	OpRisk	Operationelles Risiko
HUR	Haftpflcht-Unfallrenten	OEDIV	Oetker Daten- und Informationsverarbeitung KG
HZV	Haftpflcht-Zusatzversicherung	ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
i.R.	in Ruhestand	OTC	Over-the-counter
IAS	International Accounting Standards	pAV	private Altersvorsorge
IDD	Insurance Distribution Directive	PG	Patentgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	PKV	Private Krankenversicherung
IFRS	International Financial Reporting Standards	PUMA	Portale und mobiler Arbeitsplatz
IIA	Institute of Internal Auditors	PSG	Pflegestärkungsgesetz
IKS	Internes Kontrollsystem	QPPM	Quasi Peak Programme Meter
IRKS	Integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung	QRT	Quantitative Reporting Templates
ISRK	Interne Schadenregulierungskosten	OSN	Overall Solvency Needs
KV	Krankenversicherung	R+V	Hier: R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe
KoSt	Koordinierungsstelle	R4/2011	BaFin Rundschreiben 4/2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS (III/III)

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen	u.a.	unter anderem
Reg. CAA	Règlement du Commissariat aux Assurances N° 15/03 vom 7. Dez. 2015	Überschussf.	Überschussfonds
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung	UBR	Unfallversicherungsgeschäft mit Beitragsrückgewähr
RMF	Risikomanagementfunktion	üG	übernommenes Rückversicherungsgeschäft
RSR	Regular Supervisory Report	UFR	Ultimate Forward Rate
RV	Rückversicherung	U-Kasse	Unterstützungskasse
RVA	R+V Allgemeine Versicherung AG	USA	Vereinigte Staaten von Amerika
RVK	R+V Krankenversicherung AG	USD	US-Dollar
RVL	R+V Lebensversicherung AG	usw.	und so weiter
RVLux	R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A.	UZV	Unfallzusatzversicherung
RVV	R+V Versicherung AG	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
RZ	Rechenzentrum	VAG a.F.	Versicherungsaufsichtsgesetz alte Fassung
RZV	Risikozusatzversicherung	VaR	Value at Risk
S.A.	Société Anonyme	Verbindl.	Verbindlichkeiten
S&P	Standard and Poor's	VMF	Versicherungsmathematische Funktion
saG	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	VT	Versicherungstechnik
SAP FS-CD	SAP Financial Services Collections and Disbursements	Vt.	Versicherungstechnisch
SAP FS-ICM	SAP Financial Services Incentive and Commission Management	VTV	Vereinigte Tierversicherung Gesellschaft Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SATEC	Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg	VV-KR	Bereich Konzern-Revision der R+V
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)	VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
SFCR	Solvency and Financial Condition Report	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
SII	Solvency II	VVS	Vertriebsverwaltungssystem
sog.	sogenannte	WertV	Wertermittlungsverordnung
SPV	Soziale Pflegeversicherung	z.B.	zum Beispiel
SRK	Schadenregulierungskosten	ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
SV	Schadenversicherung	ZÜRS	Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen
SVG	Selbstverwaltungsgesetz		
SWOT	Strength-Weaknesses-Opportunities-Threats		
TEuro	Tausend Euro		
TV	Television		